



Barlachstadt  
Güstrow

# Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. Mai 2016

MUSEUMS  
FRÜH  
MONTAG  
2016  
22.05

01.3.16.01

Postwurfsendung sämtliche Haushalte



## JUNGJOHANN & JENSEN GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU

Glasewitzer Chaussee 50 • 18273 Güstrow  
Tel: +49 (0) 3843 218400 • Fax: +49 (0) 3843 218401  
info@jungjohannjensen.de

[www.jungjohannjensen.de](http://www.jungjohannjensen.de)



Ausgabe Mai



## Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 18.02.2016

### Öffentlicher Teil:

#### Beschluss Nr.: VI/0337/16

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.02.2016 folgende Änderung in der Besetzung der Ausschüsse:

##### 1. **Bau und Verkehr**

Stellvertreter alt: Gunnar Brockmann  
Stellvertreter neu: Matthias Clauser

##### 2. **Jugend, Schule, Kultur und Sport**

Stellvertreter alt: Gunnar Brockmann  
Stellvertreter neu: Matthias Clauser

#### Beschluss Nr.: VI/0289/1/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.02.2016 eine Kreditermächtigung in Höhe von 4 Mio. € für langfristige Investitionen. Die Einzelmaßnahmen sind konkret durch Einzelbeschlüsse zu untersetzen.

#### Beschluss Nr.: VI/0289/2/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.02.2016 zur gebotenen Erzielung von Erträgen in der Haushaltssatzung 2016/2017:

1. Die Grundsteuer A auf 300 v. H. festzusetzen;
2. Die Gewerbesteuer auf 340 v. H. festzusetzen.
3. Der Satz der Konzessionsabgabe für Trinkwasser wird ab dem 1. März 2016 auf 10 % festgesetzt.

#### Beschluss Nr.: VI/0289/3/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.02.2016, den im Haushaltsentwurf vorgesehenen Stellenplan wie folgt zu ändern:

1. Die bisherige Ämterstruktur bleibt über Oktober 2016 hinaus erhalten. Eine Auflösung des Amtes 50 erfolgt nicht.
2. Die zum Oktober 2016 frei werdende Amtsleiterstelle (Ifd. Nr. 105 des Stellenplans, derzeit A12) wird ausgeschrieben als Angestelltenstelle.

#### Beschluss Nr.: VI/0289/4/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.02.2016: Der Bürgermeister wird beauftragt, in den Haushaltsentwurf - Vorlage VI/0289/15 - für die Sportstättenförderung für 2016 5.000 € und 2017 25.000 € einzustellen. Dazu ist ein gesondertes Abrechnungskonto einzuführen.

#### Beschluss Nr.: VI/0289/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.02.2016 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan 2016/2017 der Barlachstadt Güstrow.

#### Beschluss Nr.: VI/0292/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt am 18.02.2015 den Beschluss Nr.: VI/0033/14 vom 11.09.2014 über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 Satz 1 BauGB für die Gebietserweiterung des Sanierungsgebietes „Schweriner Vorstadt“ um den „Teilbereich östlich Ulmenstraße“ aufzuheben.

#### Beschluss Nr.: VI/0297/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.02.2016 die Weiterbeauftragung der Planungsphasen 6 - 9 HOAI für den 3. Bauabschnitt (BA) Schulhof „Schule am Insee“ unter Einbeziehung eines Teilbereiches der W.-Seelenbinder-Straße in Höhe von 55.123,68 €. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Beauftragung der Leistungsphasen 4 und 5 mit Kosten in Höhe von 35.592,33 € wird bestätigt. Dem Entwurf der Neugestaltung wird zugestimmt. Die Kostenberechnung ist in die Antragstellung für Städtebaufördermittel an das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V eingeflossen und beträgt für den Schulhof 787.091,75 € und für den Teilbereich der Werner-Seelenbinder-Straße 161.155,83 €. Die Eigenanteile wurden dem Haushalt 2016/17 zugearbeitet. Die Erhöhung der Planungskosten der Phase 3 HOAI auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten wird zur Kenntnis genommen.

#### Beschluss Nr.: VI/0300/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.02.2016 die Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Verlängerung der Veränderungssperre für Einzelhandelsvorhaben im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 85 - Strategische Steuerung des Einzelhandels gemäß Anlage 1.

#### Beschluss Nr.: VI/0302/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.02.2016, den Beschluss Nr. II/1112/97 vom 13.11.1997 zum Teilbereich Markt aufzuheben.

#### Beschluss Nr.: VI/0320/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.02.2016 die Annahme einer Geldspende von Famila - Handelsmarkt Güstrow GmbH & Co. KG in Höhe von 1.500,00 €. Die Spende ist für die Ausgestaltung der Ferienspiele sowie für die Teilnahme von Kindern aus sozialschwachen Familien am Ferienlager bzw. Ferienfahrten vorgesehen.

## Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag, 17. Mai 2016  
von 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erleichtert uns die Planung und erspart Ihnen Wartezeiten.

Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.

## Beschluss Nr.: VI/0323/16

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.02.2016 die 1. Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft.

(Anmerkung der Redaktion: siehe S. 6 dieser Ausgabe)

## Nichtöffentlicher Teil:

### Beschluss Nr.: VI/0298/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow genehmigt in ihrer Sitzung am 18.02.2016 den anliegend beigefügten Vergleichsvertrag

- über die Übertragung der Geschäftsanteile der Stadtwerke Güstrow GmbH an der Abwasser Parum GmbH auf die Barlachstadt Güstrow sowie
- über die Übertragung der Geschäftsanteile der Eurawasser Nord GmbH auf die Barlachstadt Güstrow sowie
- über die Zustimmung zu den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Abwasser Parum GmbH.

## Gesprächstermine mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,

Herr Torsten Renz, steht Ihnen für Fragen

und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter  
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

## Wahl der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 25. Mai 2014

### Freibleiben eines Sitzes

Zu den Kommunalwahlen vom 25. Mai 2014 in der Barlachstadt Güstrow habe ich nach § 46 LKWG M-V die Feststellung getroffen, dass in Folge des Verlustes des Sitzes durch Mandatsverzicht von

Herrn Nils Matischent  
Rosenweg 3 a  
18273 Güstrow

dessen Sitz in der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow mit Wirkung vom 05.04.2016 frei bleibt, da es keine Ersatzpersonen auf dem Wahlvorschlag der NPD gibt.

Der Sitz in der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bleibt bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt.

Gegen die Feststellung des Freibleibens des Sitzes kann nach § 46 Abs. 4 i. V. m. § 35 LKWG M-V jeder Wahlberechtigte der Barlachstadt Güstrow sowie die Rechtsaufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Barlachstadt Güstrow, Gemeindevorsteherin, Markt 1, 18273 Güstrow unter Angabe der Gründe zu erheben.

Güstrow, 07.04.2016

Prüfer  
Gemeindevorsteherin

## Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses am 17.03.2016

### Öffentlicher Teil:

#### Beschluss Nr.: VI/0357/16

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2016 die Annahme einer Schenkung des Vereins der Freunde und Förderer des Ernst-Barlach-Theaters e. V. Güstrow an das Stadtmuseum:

Buch: „Mecklenburgische Landesbühne Güstrow“ (1938 - 1942). Aus dem Nachlass der Schauspielerinnen Ruth Schmittinger, die dem Güstrower Ensemble in dieser Zeit angehörte.

### Nichtöffentlicher Teil:

#### Beschluss Nr.: VI/0334/16

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2016 zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme Rissanierung des Rathauses Folgendes:

1. Beauftragung des Architekturbüros für die Leistungsphasen 5 - 9 mit Kosten in Höhe von 37.790,88 €
2. Die Hinzuziehung eines Gutachters für die Schadenskartierung mit Kosten in Höhe von maximal 35.896,35 €
3. Die Freigabe von Städtebaufördermitteln für die Gesamtmaßnahme in Höhe von maximal 330.000,00 €
4. Die Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Rissanierung in einer maximalen Höhe von 374.255,00 €

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des Haushaltes 2016/2017.

#### Beschluss Nr.: VI/0321/15

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt auf seiner Sitzung am 17.03.2016 den Verkauf der unbebauten Grundstücke Gemarkung Güstrow, Flur 59, Flurstücke 83 und 82 in einer Gesamtgröße von 582 m<sup>2</sup> zum Kaufpreisgebot an den Antragsteller.

#### Beschluss Nr.: VI/0317/15

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2016 das Grundstück der Gemarkung Güstrow, Flur 52, Flurstück 73/151 zum symbolischen Preis von 1,00 € an die Freie Schule Güstrow e. V. zu veräußern, damit die Freie Schule Güstrow e. V. auf dem Grundstück ein Hort- und Unterrichtsgebäude errichten kann. Bei der Veräußerung zu 1,00 € handelt es sich um einen Unterwertverkauf, der erst nach Erteilung der Zustimmung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock wirksam wird. Die öffentliche Zweckbindung der Nutzung der zu errichtenden Gebäude ist befristet bis zum 31.12.2040.

Der Kaufvertrag soll eine Rückfallklausel beinhalten, für den Fall, wenn ohne Zustimmung der Barlachstadt Güstrow das Objekt nicht mehr im öffentlichen Interesse genutzt wird. In diesem Fall hat die Rückgabe kosten- und lastenfrei zu erfolgen. Eine Nutzungsänderung als auch eine Weiterveräußerung an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der Barlachstadt Güstrow.

[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)

## Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 31.03.2016

### Öffentlicher Teil:

#### Beschluss Nr.: VI/0364/16

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 31.03.2016:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie eine flächen-deckende Breitbandversorgung von mindestens 50 MBit für private Haushalte und 100 MBit für Unternehmen im gesamten Stadtgebiet bereitgestellt werden kann. Es sind insbesondere folgende Sachverhalte zu prüfen:

1. Ob im Rahmen der Markterkundung ein privater Anbieter gefunden werden kann, der den Ausbau übernimmt und welche Instrumente die Stadt zur Steuerung besitzt;
2. ob im Rahmen der zweiten Ausschreibungsrunde des Bundesprogramms zur Förderung des Breitbandausbaus bis Ende April ein Antrag auf eine bis zu 70%ige Förderung gestellt werden kann und
3. ob die Stadtwerke Güstrow GmbH die benötigte Infrastruktur aufbauen und anschließend an einen privaten Betreiber vermieten kann.

#### Beschluss Nr.: VI/0291/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 31.03.2016 die vom Rechnungsprüfungsausschuss und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Rödl & Partner“, geprüfte Eröffnungsbilanz der Barlachstadt Güstrow und die Eröffnungsbilanzen des städtebaulichen Sondervermögens „Süd-stadt“, „Altstadt“ und „Schweriner Vorstadt“ zum 01.01.2012 i. d. Fassung vom 18.12.2015 festzustellen.

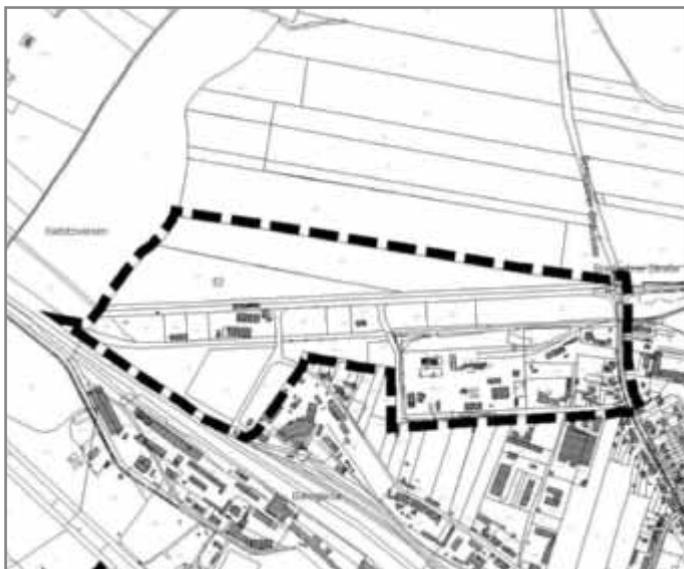
*(Anmerkung der Redaktion: siehe öffentliche Bekanntmachung S. 6)*

#### Beschluss Nr.: VI/0303/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 31.03.2016, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 - Anschlussgleis Nordwest im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Ziel der 1. Änderung ist die Regelung der Zulässigkeit von Frei-flächenphotovoltaikanlagen.



*Geltungsbereich für den Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 Anschlussgleis Nordwest (Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte der Barlachstadt Güstrow)*

#### Beschluss Nr.: VI/0304/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 31.03.2016, die Beschlüsse-Nr.

- 488 - 14/96 vom 25.01.1996 (Aufstellungsbeschluss),
- 943 - 27/97 vom 12.06.1997 (Abwägungsbeschluss),
- 944 - 27/97 vom 12.06.1997 (Durchführungsvertrag) und
- 945 - 27/97 vom 12.06.1997 (Satzungsbeschluss)

des Aufstellungsverfahrens des Vorhaben- und Erschließungs-planes Nr. 14 - Anlagen Reitverein Güstrow e. V., aufzuheben.

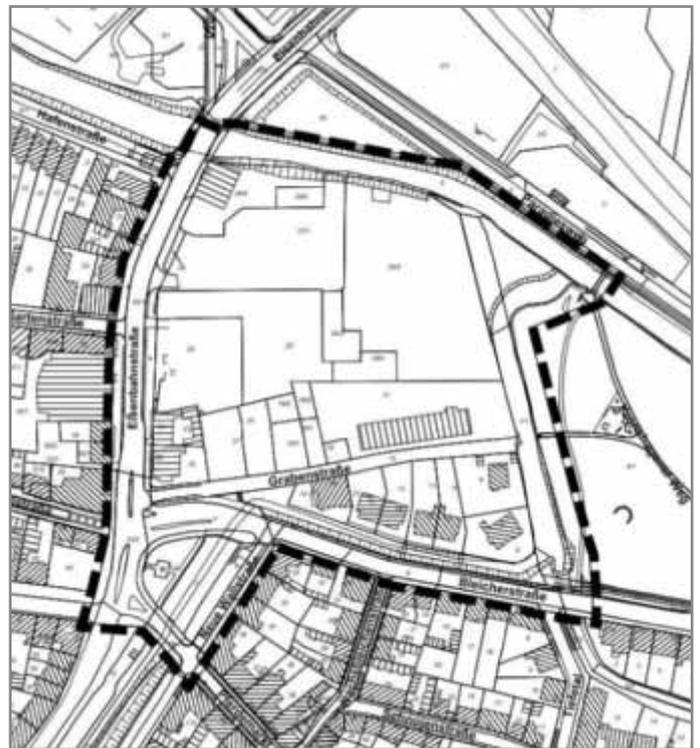
#### Beschluss Nr.: VI/0308/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 31.03.2016 die Teilung des Bebauungsplans Nr. 77 - Altstadt in die Teilbereiche

- A Stahlhof und
- B Paradiesweg

sowie die Fortführung der Planungen als getrennte Bebauungs-planverfahren.

Die Gebietsabgrenzung der Teilbereiche ergibt sich aus den Anlagen 1 und 2, die Bestandteil dieses Beschlusses sind. Da-bei werden die Gebietsgrenzen an die neuen Erforderlichkeiten angepasst.



*Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 77 Altstadt Nord Teil A Stahlhof (Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte der Barlachstadt Güstrow)*

### Sitzungstermin

**19.05.2016, 18:00 Uhr - Stadtvertretung**

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de) - im Ratsinfor-mationssystem - öffentlich bekannt gegeben.



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 77 Altstadt Nord Teil B Paradiesweg (Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte der Barlachstadt Güstrow)

**Beschluss Nr.: VI/0319/15**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 31.03.2016, von den Festsetzungen der Rahmenplanfortschreibung und dem Integrierten Handlungskonzept (Stand Dezember 2011) für den Bereich Flethstaken 3, 4 und Schnoienstraße 25 unter Zugrundelegung des Baulückenkatasters abzuweichen und einer Nutzung der Flächen als Stellplatzanlage zuzustimmen.

**Beschluss Nr.: VI/0358/16**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 31.03.2016 die Annahme einer Schenkung eines Spielgerätes im Wert von 6.363,05 € von der Wohnungsgesellschaft Güstrow GmbH für den Spielplatz an der Ahornpromenade.

**Beschluss Nr.: VI/0359/16**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 31.03.2016 die Annahme einer Schenkung in Form eines Spielgerätes im Wert von 4.325,30 € von der Stadtwerke Güstrow GmbH für den Spielplatz an der Ahornpromenade.

**Nichtöffentlicher Teil**

**Beschluss Nr.: VI/0307/15**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 31.03.2016 den Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Teilmodernisierung des Gebäudes Burgstraße 6 auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung und des Finanzierungsvorschlages.

**Beschluss Nr.: VI/0324/16**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 31.03.2016 den Verkauf des bebauten Grundstücks Gemarkung Güstrow, Flur 59, Flurstück 130 mit einer Grundstücksgröße von 432 m<sup>2</sup> zum Höchstgebot. Das Höchstgebot muss jedoch mindestens dem aktuellen Verkehrswert entsprechen. Der aktuelle Verkehrswert ist durch ein entsprechendes Gutachten auf Kosten des Erwerbers zu ermitteln.

Der Verkauf soll bis zum 30.09.2016 öffentlich und überregional ausgeschrieben werden.

In der Ausschreibung soll Nachfolgendes festgeschrieben werden:

- Der Verkauf soll mit einer Sanierungsbindung erfolgen. Es liegen bereits Planungsunterlagen und eine Baugenehmigung für die Maßnahme vor, welche vom Erwerber freiwillig genutzt werden können. Die der Stadt entstandenen Kosten für den Erwerb der Planungsunterlagen in Höhe von 48.960 € sind im Falle der Nutzung vom Erwerber zu erstatten. Die Sanierung ist innerhalb von 4 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages abzuschließen.
- Mit dem Kaufantrag einzureichen sind ein Finanzierungskonzept, ein Finanzierungsnachweis der Bank und ein Bauzeitenplan und bei Nutzung eigener Planungen ein Nutzungs- und Sanierungskonzept.
- Den Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von max. 50 % der förderfähigen Kosten als Pauschalförderung für die Durchführung der Modernisierungsmaßnahme an dem Objekt Gleviner Straße 1. Die Fördermittel sollen als Zuschuss ausgereicht werden.

Die Bereitstellung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Landesförderinstitut.

Die Vergabeentscheidung mit dem Beschluss für die Förderung ist der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Beschluss Nr.: VI/0343/16**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 31.03.2016 die Vergabe der Bauleistung für das Los 1 - Straßenbau.

Der Einsatz der Städtebaufördermittel sowie die Höhe der Eigenanteile der Barlachstadt Güstrow stehen unter dem Vorbehalt der abschließenden Testierung durch das Landesförderinstitut nach Prüfung der Gesamtmaßnahmenabrechnung der Schnoienstraße 2. BA.

**Beschluss Nr.: VI/0346/16**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 31.03.2016 die Vergabe der Bauleistungen Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Schweriner Vorstadt“ Güstrow, Neugestaltung Kösterstraße gemäß Vergabevorschlag.

**Beschluss Nr.: VI/0349/16**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 31.03.2016 die Vergabe der Bauleistung für das Los 3 - Straßenbau - für das Bauvorhaben Philipp-Brandin-Straße.

**Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow bleibt am 06.05.2016 geschlossen**

Das Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow bleibt aus technischen Gründen am Freitag, dem 6. Mai 2016, geschlossen. Am Montag, dem 9. Mai 2016, ist das Bürgerbüro in der Zeit von 08:00 - 12:30 Uhr wieder planmäßig geöffnet. Bitte weichen Sie auf andere Sprechzeiten aus.

**Übliche Sprechzeiten des Bürgerbüros**

Montag	08:00 - 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr

# Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme eines Betreuungs- platzes in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow

## Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 18.02.2016 die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow vom 20.02.2015 wie folgt geändert:

## Artikel 1

Die Anlagen der Gebührensatzung werden wie folgt geändert:

### Anlage 1:

**Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow**

Monatliche Benutzungsgebühr je Betreuungsplatz beträgt:

Einrichtung	Betreuungsart/ Betreuungsumfang	Gebühr/ Elternbeitrag
Kita „Butzemannhaus“	Krippe	
	Ganztagsbetreuung	248,70 €
	Teilzeitbetreuung	149,22 €
Kindergarten	Ganztagsbetreuung	139,88 €
	Teilzeitbetreuung	83,93 €
	Hort	
Hort „Fritz Reuter“	Ganztagsbetreuung	75,39 €
	Teilzeitbetreuung	45,23 €
Hort „Am Insee“	Hort	
	Ganztagsbetreuung	73,95 €
Hort „SchulKinderHaus - Mitte“	Teilzeitbetreuung	44,37 €
	Ganztagsbetreuung	87,90 €
	Teilzeitbetreuung	52,74 €

### Anlage 2:

**Verpflegungsgebühren Kindertageseinrichtung Butzemannhaus ab 01.03.2016**

Verpflegungskosten werden als Monatspauschale (17 Tagespauschalen) erhoben

	Krippe	Kindergarten
Frühstück	0,80 €	0,80 €
Obstpause	0,20 €	0,20 €
Mittag	2,35 €	2,50 €
Vesper	0,80 €	0,80 €
Verpflegungsgebühr pro Monat	70,55 €	73,10 €

## Artikel 2

Die 1. Änderung der Gebührensatzung tritt ab 01.01.2016 in Kraft.

Güstrow, 7. März 2016

Schuldt  
Bürgermeister




### Verfahrensvermerk:

Die Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow wurde am 09.03.2016 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow [www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/](http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/) zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Auslegung der Schlussberichte zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Barlachstadt Güstrow zum 01.01.2012 und der Eröffnungsbilanzen der städtebaulichen Sondervermögen „Südstadt“, „Altstadt“ und „Schweriner Vorstadt“

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow fasste folgenden Beschluss:

### Beschluss Nr.: VI/0291/15

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 31.03.2016 die vom Rechnungsprüfungsausschuss und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Rödl & Partner“, geprüfte Eröffnungsbilanz der Barlachstadt Güstrow und die Eröffnungsbilanzen des städtebaulichen Sondervermögens „Südstadt“, „Altstadt“ und „Schweriner Vorstadt“ zum 01.01.2012 i. d. Fassung vom 18.12.2015 festzustellen.

Die Schlussberichte zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Barlachstadt Güstrow zum 01.01.2012 und der Eröffnungsbilanzen der städtebaulichen Sondervermögen „Südstadt“, „Altstadt“ und „Schweriner Vorstadt“ zum 01.01.2012 liegen gemäß § 4 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V in Verbindung mit § 60 (6) KV M-V in der Zeit vom 02.05. - 13.05.2016 im Bürgerbüro im Rathaus und danach im Kämmereiamt in der Baustraße 33 zur Einsichtnahme aus.

### Baubeginn in der Schnoienstraße

Mit Baubeginn am 18. April 2016 wird der 3. und letzte Teilabschnitt der Schnoienstraße im Bereich von der Armesünderstraße bis Flethstaken grundhaft ausgebaut. Der Neuausbau umfasst die Verkehrsanlagen und die Versorgungsmedien. Die Bauarbeiten werden unter Vollsperrung des benannten Abschnittes ausgeführt. Geplant ist eine Bauzeit bis voraussichtlich zur ersten Novemberwoche. Für Fragen und Probleme während der Bauzeit steht in der Stadtverwaltung Frau Marquardt unter der Rufnummer 03843 769-408 zur Verfügung.

# Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Verlängerung der Veränderungssperre für Einzelhandelsvorhaben im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 85 - Strategische Steuerung des Einzelhandels

## Präambel

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung auf ihrer Sitzung am 18.02.2016 die Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Verlängerung der Veränderungssperre für Einzelhandelsvorhaben im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 85 - Strategische Steuerung des Einzelhandels - beschlossen.

## § 1 Zu sichernde Planung

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 27.03.2014 beschlossen, dass für Einzelhandelsvorhaben im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 85 - Strategische Steuerung des Einzelhandels zur Sicherung der Planung für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen wird und gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB am 18.02.2016 beschlossen, die Frist für die Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern.

## § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 - Strategische Steuerung des Einzelhandels mit Ausnahme der Bebauungspläne: Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 33/I - Am Wall und Nr. 56 - Altstadt. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt, die Bestandteil der Satzung ist.

## § 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Einzelhandelsvorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches, die die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder die Beseitigung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird, nicht durchgeführt werden;
2. Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit Einzelhandelsprojekten, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

## Öffnungszeiten des Bürgerbüros

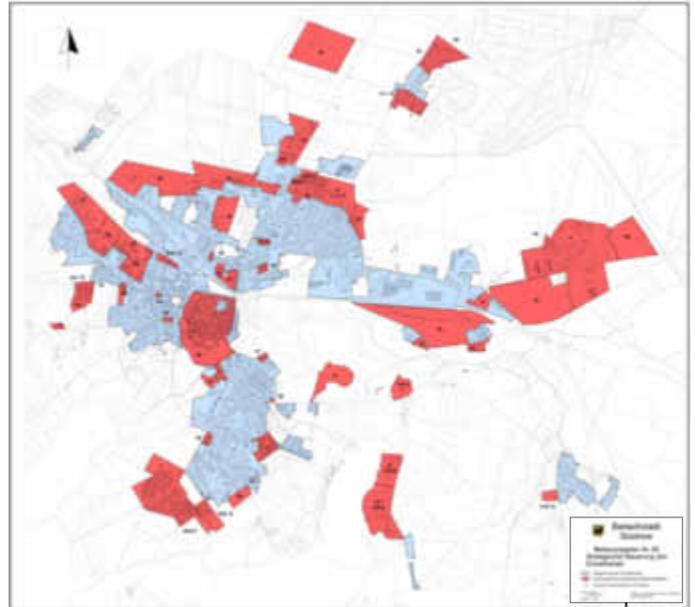
Montag	08:00 - 12:30 Uhr	
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr	
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr	

## § 4

### Geltungsdauer der Verlängerung der Veränderungssperre

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit dem Außer-Kraft-Treten der Satzung über die Veränderungssperre auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 27.03.2014 (1. Mai 2016), am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (2. Mai 2016).

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 dieser Satzung genannte Gebiet rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr (d. h. mit Ablauf des 1. Mai 2017).



Güstrow, den 7. März 2016

  
 Arne Schuldt  
 Bürgermeister



**Alle Satzungen im Internet unter  
[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)**

### Vollsperrung der Brücke nach Schöninsel

Die Vollsperrung der Brücke nach Schöninsel wurde am 24. März 2016 wirksam. Das Betreten der Brücke durch Fußgänger und Befahren durch Radfahrer ist ab diesem Zeitpunkt untersagt. Der Zustand der Brücke machte die Vollsperrung erforderlich.

Von 18 Pfahlreihen mit jeweils 4 Pfählen sind lediglich 2 Reihen ohne erkennbare Schäden. Das Schadensausmaß wurde besonders deutlich nachdem einige Holzschalen im Rahmen einer Brückenprüfung geöffnet wurden. Neben den Schäden an den Pfählen sind auch die Jochbalken, die Sattelhölzer und die Längsträger sehr stark geschädigt.

Die Brücke zu Schöninsel wurde im Jahr 1955 errichtet und hat mittlerweile ein Alter von 61 Jahren erreicht. Gemäß Ablöserichtlinie der Straßenbauverwaltungen in Deutschland beträgt die normative Nutzungsdauer für offene Holzbrücken 30 Jahre. Die Verwaltung sucht derzeit nach alternativen Lösungen. So könnte z. B. eine Pontonbrücke eine Alternative zu einem klassischen Ersatzneubau sein.

## **Bürgerinformation**

### **Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Schweriner Vorstadt“ Freiwillige und vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages**

Die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Schweriner Vorstadt wurde am 30.09.2004 beschlossen und mit ihrer Veröffentlichung im Stadtanzeiger am 01.11.2004 rechtskräftig.

Seitdem hat sich das Gebiet positiv verändert. Grundstückseigentümer und Einwohner profitieren von den Verbesserungen im Gebäudebestand sowie der Umgestaltung und Aufwertung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Der Gesetzgeber sieht vor, in förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten nach Abschluss der Gesamt-sanierungsmaßnahmen Ausgleichsbeträge zu erheben. Ausgleichsbeträge im Rahmen der städtebaulichen Sanierung dienen dem Zweck, neben Bund, Land und Kommunen auch die Grundstückseigentümer an den Aufwendungen für die Sanierung zu beteiligen. Der Ausgleichsbetrag ist demzufolge der Anteil des einzelnen Grundstückseigentümers an den Kosten der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme. Der Ausgleichsbetrag entspricht dabei der durch die städtebauliche Sanierungsmaßnahme als Ganzes herbeigeführten Erhöhung des Bodenwertes des betroffenen Grundstücks.

Die Beteiligung der Eigentümer ergibt sich zum einen aus der Verpflichtung des Baugesetzbuches und zum anderen auch aus dem Grundgesetz, das im Artikel 14 privates Eigentum nicht nur mit Rechten, sondern auch mit Pflichten verbindet. Eine zusätzliche Belastung der Grundstückseigentümer stellen die Ausgleichsbeträge nicht dar, da innerhalb des Sanierungsgebietes „Schweriner Vorstadt“ für die Dauer der Sanierungsmaßnahme die sonst üblichen Erschließungsbeiträge im Sinne des § 127 BauGB sowie Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern nicht erhoben werden.

Die Ausgleichsbeträge werden üblicherweise mit Abschluss des Sanierungsverfahrens, d. h. nach der Aufhebung der Sanierungssatzung per Satzungsbeschluss der Stadtvertretung, fällig und per Bescheid durch die Stadt erhoben. Der Gesetzgeber eröffnet jedoch die Möglichkeit, den Eigentümern bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine vorzeitige Ablösung nach § 154 BauGB mit der Gewährung eines Verfahrensabschlages anzubieten. Hierzu hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 23.10.2014 einen entsprechenden Beschluss gefasst, wonach allen betroffenen Grundstückseigentümern ein einheitlicher Verfahrensabschlag in Höhe von 20 % zu gewähren ist. Die Barlachstadt Güstrow hat im April 2016 die Eigentümer angeschrieben und ihnen ein Angebot zur vorzeitigen Ablöse des Ausgleichsbetrages unterbreitet. Nachdem bereits im Jahr 2014 die Grundstückseigentümer in der Gertrudenstraße, Kapellenstraße, Kurze Straße und Friedrich-Schult-Weg angeschrieben wurden, sind nun die Anschreiben an die Grundstückseigentümer in folgenden Straßen verschickt worden (vorausgesetzt, dass sie im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Schweriner Vorstadt“ liegen):

- Brunnenstraße
- Brunnenplatz
- Eisenbahnstraße
- Ernst-Thälmann-Straße
- Feldstraße
- Gliner Straße
- Lindenstraße
- Schweriner Straße
- Spaldingsstraße
- Spaldingsplatz
- Steinstraße
- Zu den Wiesen

Weitere Anschreiben an die noch nicht berücksichtigten Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet werden zu einem späteren Zeitpunkt durch die Barlachstadt Güstrow verschickt.

Sofern das Angebot über die vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages in Anspruch genommen werden möchte, ist die beigefügte Vereinbarung über die Ablösung des Ausgleichsbetrages unterzeichnet an die Barlachstadt Güstrow zurück zu senden. Die Barlachstadt wird dann umgehend eine unterzeichnete Ausfertigung an die jeweiligen Eigentümer übersenden.

Darüber hinaus können Sie für Ihre persönlichen Anfragen zur freiwilligen Ablösevereinbarung unter der Telefonnummer 03843 769-265 im Kämmereiamt bzw. per E-Mail (mandy.mater @guestrow.de) einen individuellen Termin vereinbaren.

Nachfolgend möchten wir die wichtigsten Rechtsgrundlagen und Sachverhalte zur Thematik vorab erläutern und Antworten auf die häufigsten Fragestellungen geben.

#### **1. Warum müssen Ausgleichsbeträge gezahlt werden?**

##### **§ 154 Absatz 1 Satz 1 BauGB:**

„Der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks hat zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten, der der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwerts seines Grundstücks entspricht; Miteigentümer sind im Verhältnis ihrer Anteile an dem gemeinschaftlichen Eigentum heranzuziehen.“

- Die Maßnahmen führen im Allgemeinen zu Zustandsverbesserungen und damit zu entsprechenden Bodenwerterhöhungen der Grundstücke im Sanierungsgebiet.
- Der Gesetzgeber will, dass diese sanierungsbedingten Vorteile von den begünstigten Eigentümern der Allgemeinheit zurückgegeben werden.
- Es soll sichergestellt werden, dass die sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen, die ohne Gegenleistung des Eigentümers erst durch Maßnahmen der Stadt bewirkt wurden, zur Finanzierung der Sanierung herangezogen werden.

##### **§ 154 Absatz 1 Satz 2 BauGB:**

„Werden im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 BauGB hergestellt, erweitert oder verbessert, sind Vorschriften über die Erhebung von Beiträgen für die Maßnahmen auf Grundstücke im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nicht anzuwenden.“

Das heißt: Weitere Beitragsforderungen (Straßenbaubeiträge, Erschließungsbeiträge) können gegenüber den Grundstückseigentümern grundsätzlich innerhalb des Sanierungsgebietes nicht geltend gemacht werden.

#### **2. Wie wird die Höhe des Ausgleichsbetrages festgestellt?**

##### **Definition geregelt im § 154 Abs. 2 BauGB:**

„Die durch die Sanierung bedingte Erhöhung des Bodenwertes des Grundstücks besteht aus dem Unterschied zwischen dem Bodenwert, der sich für das Grundstück ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre (Anfangswert) und dem Bodenwert, der sich für das Grundstück durch die rechtliche und tatsächliche Neuordnung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes ergibt (Endwert).“ Anfangswert ist der Wert, den das Grundstück gehabt hätte, wenn die Sanierung nicht durchgeführt worden wäre. Der Endwert ist der Bodenwert, den das Grundstück durch die Sanierung tatsächlich hat. Die Differenz zwischen Anfangs- und Endwert nennt man „sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung“.

Nur die Bodenwerte sind Gegenstand der Abschöpfung der Ausgleichsbeträge, nicht die Gebäude.

Im Sanierungsgebiet „Schweriner Vorstadt“ bildet das „Gutachten über die Höhe lagetypischer Anfangswerte und Endwerte sowie Ausgleichsbeträge gemäß § 154 Baugesetzbuch (BauGB) für die Grundstücke im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Schweriner Vorstadt“ 18273 Güstrow“ die Grundlage für die vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen.

Das Gutachten wurde von Dr. Ing. Ronald Unbehau, als von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke, im Auftrag des Sanierungsträgers der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, zum Wertermittlungsstichtag 01.05.2013 erstellt.

Das Gutachten wurde auf der Grundlage der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 19.05.2010 (BGBl. I 2010, 630) sowie der einschlägigen Rechtsvorschriften und Bewertungsstandards erarbeitet. Gegenstand der Bewertung sind die fiktiven unbebauten Grundstücke. Die vorhandene Bausubstanz sowie sonstige Auf- und Einbauten bleiben unberücksichtigt.

### 3. Wer muss zahlen?

#### § 154 Absatz 1 Satz 1 BauGB:

„Der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks hat zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten, der der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwerts seines Grundstücks entspricht; Miteigentümer sind im Verhältnis ihrer Anteile an dem gemeinschaftlichen Eigentum heranzuziehen.“

Das heißt: Ausgleichsbeträge muss jeder Grundstückseigentümer zahlen, der an dem Tag, an dem die Sanierungssatzung rechtskräftig aufgehoben wird, Eigentümer ist. Miteigentümer sind im Verhältnis ihrer Miteigentumsanteile an dem Grundstück ausgleichsbetragspflichtig. Der Betrag ruht nicht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

### 4. Wann ist zu zahlen?

#### § 154 Abs. 3 Satz 1 BauGB:

„Der Ausgleichsbetrag ist nach Abschluss der Sanierung (§§ 162 und 163) zu entrichten.“

An dem Tag, an dem die Aufhebung der Sanierungssatzung im Amtsblatt veröffentlicht wird, ist die Sanierung offiziell „abgeschlossen“. Ab diesem Tag ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, Ausgleichsbeträge zu erheben.

### 5. Ausnahmen

#### 5.1. § 154 Abs. 3 Satz 3 BauGB:

„Die Gemeinde soll auf Antrag des Ausgleichsbetragspflichtigen den Ausgleichsbetrag vorzeitig festsetzen, wenn der Ausgleichsbetragspflichtige an der Festsetzung vor Abschluss der Sanierung ein berechtigtes Interesse hat und der Ausgleichsbetrag mit hinreichender Sicherheit ermittelt werden kann.“

#### 5.2. § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB

„Die Gemeinde kann die Ablösung im Ganzen vor Abschluss der Sanierung zulassen ...“ (Ablösevereinbarungen)

Das Ministerium für Verkehr, Bau- und Landesentwicklung M-V empfiehlt, von der Möglichkeit der vorzeitigen und freiwilligen Ablösung der Ausgleichsbeträge Gebrauch zu machen.

Für die vorzeitige Ablösung kann ein Verfahrensabschlag auf den ermittelten Ausgleichsbetrag gewährt werden. Die Barlachstadt Güstrow gewährt den betroffenen und bereits angeschriebenen Grundstückseigentümern für Zahlungen bis zum 30.09.2016 einen Verfahrensabschlag in Höhe von 20 % (Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 23.10.2014).

### 6. Welche Vorteile hat die vorzeitige Ablösung?

#### 6.1. für die Grundstückseigentümer

- Geldersparnis  
Durch die Gewährung eines Verfahrensabschlages lässt sich der zu zahlende Betrag deutlich reduzieren.
- Rechtssicherheit  
Die Ablösung ist eine verbindliche Vereinbarung. Auch wenn zukünftig weitere sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen erzielt werden, ist diese Zahlungsverpflichtung endgültig abgegolten.
- Steuervorteil  
Der Ausgleichsbetrag kann steuerlich geltend gemacht werden. Die abschließende Prüfung und Festlegung liegt jedoch beim Finanzamt. Auf Wunsch wird Ihnen eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt nach Zahlungseingang ausgestellt.
- Zeitgewinn  
Der Grundstückseigentümer kann sofort kalkulieren, welche Kosten aus der Sanierung noch auf ihn zukommen.
- Planungssicherheit  
Nach der Zahlung des Ausgleichsbetrages kann eine Löschung des Sanierungsvermerkes erfolgen. Es sind keine sanierungsrechtlichen Genehmigungen mehr erforderlich. Damit entfallen allerdings insbesondere die förder- und steuerrechtlichen Vorteile eines im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks.

#### 6.2. für die Gemeinde

Ausgleichsbeträge, die durch die vorzeitige Ablösung von der Gemeinde eingenommen werden, können in voller Höhe wieder für Maßnahmen im Sanierungsgebiet eingesetzt werden und müssen nicht anteilig an Bund und Land abgeführt werden. Damit können diese Ausgleichsbeträge direkt für weitere Aufwertungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet eingesetzt werden. Hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes werden die Kosten minimiert.

### 7. Wie kann der Ausgleichsbetrag durch vorzeitige Ablösung reduziert werden?

#### 7.1. Beispielrechnung

zonaler Anfangswert: 50,00 €/m<sup>2</sup>  
zonaler Endwert: 55,00 €/m<sup>2</sup>  
Grundstücksgröße: 500 m<sup>2</sup>

$$\begin{aligned} \text{Ausgleichsbetrag} &= (\text{Endwert} - \text{Anfangswert}) \times \text{Grundstücksgröße} \\ & \quad (\text{in €/m}^2 \quad \text{in €/m}^2) \quad \text{in m}^2 \\ &= (55,00 \text{ €/m}^2 - 50,00 \text{ €/m}^2) \times 500 \text{ m}^2 \\ &= \underline{\underline{2.500,00 \text{ €}}} \end{aligned}$$

## 7.2. Nachlassberechnung

ermittelter Ausgleichsbetrag	2.500,00 €
abzüglich 20 % Verfahrensabschlag (Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 23.10.2014)	- 500,00 €
zu leistender Betrag	= 2.000,00 €

## 8. Was muss ich tun, um den Verfahrensabschlag zu erhalten?

Sofern Sie an einer vorzeitigen und freiwilligen Ablösung interessiert sind, wenden Sie sich an das Kämmereramt der Barlachstadt Güstrow, Baustraße 33, 18273 Güstrow, Telefon 03843 769-265 bzw. per E-Mail an [mandy.mater@guestrow.de](mailto:mandy.mater@guestrow.de). Der Verfahrensabschlag wird Ihnen gewährt, sofern Sie sich vertraglich zur Zahlung des Ablösebetrages bis zum 30.09.2016 verpflichten.

**Die Ausgleichsbetragerhebung für Ihr im Sanierungsgebiet „Schweriner Vorstadt“ gelegenes Grundstück ist mit der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages durch Abschluss dieser freiwilligen Vereinbarung endgültig erfüllt!**

## Schrottaktion Frühjahr 2016

Die Container werden an den bekannten Plätzen für einen Tag und zwar montags bis freitags in der Zeit von 12:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr bereit gestellt. In die Container kann Schrott aller Art, wie Badewannen, Metallrohre, Garten- und Ackergeräte, Metallteile von Kfz. und Heizungen etc. entsorgt werden. Auch Schrott mit anderem Materialbesatz wird gerne entgegen genommen. Jedoch gehören z. B. Reifen und Sperrmüll nicht in die Container.

Ort	Stelltag
Klueß, Sandweg, Iglustellplatz	09.05. (Mo.)
Lange Stege, gegenüber Nr. 40 Gärten	10.05. (Di.)
Ulrichplatz Iglustellplatz	11.05. (Mi.)
Schweriner Chaussee- Ecke Wossidlostraße	12.05. (Do.)
Schwaaner Straße, Gartenanlage	17.05. (Di.)
Am Suckower Platz, Spielplatz	18.05. (Mi.)
Plauer Chaussee, gegenüber Tankstelle	19.05. (Do.)
St.-Jürgens-Weg, Speicher	20.05. (Fr.)
„Am Werder“, Parkplatz, Gartenanlage	23.05. (Mo.)
Goldberger Straße, Parkplatz	24.05. (Di.)
Suckow, Trafo	25.05. (Mi.)
Senator-Beyer-Weg, gegenüber Garagen	26.05. (Do.)
Ziegeleiweg vor Gartenanlage	27.05. (Fr.)
Sonnenplatz, Garagen Höhe Nr. 5	30.05. (Mo.)
Spaldingsplatz, Parkplatz	31.05. (Di.)
Neu Strenz, Am Fuchsberg	01.06. (Mi.)

### Hinweis

**auf das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG):** Sämtlicher Elektroschrott (Waschmaschinen, Kühlschränke, Fernsehgeräte) gehören nicht in die Container. Hier werden über die Wertstoffhöfe des Landkreises Rostock bzw. über die VEOLIA Umweltservice Nord GmbH Karow (Tel. 03843 24610) die Entsorgungsmöglichkeiten angeboten.

## Ausschreibung

Lage des Grundstücks	<b>Gleviner Straße 1</b>
Grundstücksgröße	432 m <sup>2</sup>
Verkehrswert	liegt in Kürze vor
Denkmalpflegerische Bewertung	Einzeldenkmal
Nutzung	3-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus, leerstehend



Die Barlachstadt Güstrow als Eigentümerin bietet das Gebäudegrundstück Gleviner Straße 1 zum Verkauf an. Das Objekt befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow. Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, soweit dieses mindestens dem ermittelten Verkehrswert entspricht, ansonsten zum ermittelten Verkehrswert. Die Barlachstadt behält sich das Recht vor, den Gesamtwert bei den Sanierungsaufwendungen bei der Entscheidung zur Ver-

gabe zu berücksichtigen. Die Kosten für das Verkehrswertgutachten sind durch den Erwerber zu tragen.

Das Gebäudegrundstück befindet sich im Zentrum der Barlachstadt Güstrow in der Gleviner Straße/Ecke Hollstraße, in unmittelbarer Nähe zum Markt. Das Gebäude ist seit mehr als 20 Jahren leerstehend und befindet sich in einem stark gefährdeten Erhaltungszustand. Das Grundstück hat eine eigene Zufahrt von der Hollstraße. Das Gebäude ist Beispiel eines der wenigen großen, massiven Renaissance-Giebelhäuser aus der Zeit um 1600 mit Staffelgiebel. Die backsteinsichtigen Fassaden sind durch Formsteingesimse horizontal gegliedert. Vor allen an der langgestreckten Traufseite an der Hollstraße lässt sich die ursprüngliche Fenstergliederung des 17. Jh. ablesen.

Die Erdgeschosszone an der Gleviner Straße wurde zu Beginn des 20. Jh. durch den Einbau von Ladenfenstern verändert.

Für die Durchführung der Sanierung werden im Rahmen der Städtebauförderung Städtebaufördermittel in Höhe von max. 50 % der förderfähigen Kosten als Pauschalförderung und als 100-prozentiger Zuschuss in Aussicht gestellt. Die Bereitstellung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landesförderinstituts.

Das Gebäude ist zu sanieren. Es liegen bereits Planungsunterlagen und eine Baugenehmigung für die Maßnahme vor, welche vom Erwerber freiwillig genutzt werden können. Die der Stadt entstandenen Kosten in Höhe von 48.960 € sind im Falle der Nutzung vom Erwerber zu erstatten. Die Sanierung ist innerhalb von 4 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages abzuschließen. Mit dem Kaufantrag einzureichen sind ein Finanzierungskonzept, ein Finanzierungsnachweis der Bank, ein Bauzeitenplan und bei Nutzung eigener Planungen ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept. Besichtigungswünsche des Objektes und Einsichtnahme in die vorhandenen Unterlagen vereinbaren Sie bitte unter Tel. 03843 769-443 (Frau Techel).

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **30.09.2016** an die Barlachstadt Güstrow, Abt. Zentrales Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow mit dem Vermerk - Ausschreibung bitte nicht öffnen -.

Die Vergabe erfolgt gem. den am 30.03.2006 beschlossenen Vergabekriterien zur Veräußerung stadteigener Grundstücke und steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses durch die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

## Auszug aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertreterversammlung am 31.03.2016

### **MV-Tag in Güstrow**

Die Vorbereitungen für das Großereignis vom 8. - 10. Juli in Güstrow schreiten weiter voran. So sind die Planungen für die Präsentation der Aussteller so gut wie abgeschlossen. Die Barlachstadt wird gemeinsam mit den Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) und ev. den Stadtwerken Güstrow in der Hollstraße, der Verbindung vom Markt zur Hauptbühne auf dem Platz an der Bleiche, breite Präsenz zeigen. Erfreulich ist auch die Resonanz von Vereinen, Verbänden und weiteren darstellenden Partnern auf einen Bühnenauftritt. So sind neben der Landesbühne, die den großen Medienpartnern und offiziellen Programmpunkten vorbehalten ist, die Bühne auf dem Markt und die Gartenbühne ausgebucht.

### **Präsentation der ersten Teilrestaurierung von zwei barocken Dielenschränken**

Im Jahr 2015 wurde im Güstrower Stadtmuseum mit der Restaurierung von zwei barocken Dielenschränken begonnen, die in der ständigen Ausstellung des Museums präsentiert werden. Das sehr aufwändige Restaurierungsvorhaben wird in drei Jahresscheiben, von 2015 bis 2017, realisiert. Am 17. März 2016 stellte der für die Gesamtrestaurierung zuständige Möbelrestaurator, Herr Thomas Merkel, die Ergebnisse der ersten Teilrestaurierung der Presse vor. Die finanziellen Mittel für die erste Jahresscheibe wurden durch die Barlachstadt Güstrow und die Allgemeine Wohnungsbau-Genossenschaft Güstrow-Parchim und Umgebung eG bereitgestellt. Für dieses nicht selbstverständliche Engagement möchten wir der Güstrower Wohnungsgenossenschaft danken.

### **Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach**

In der Stadtverwaltung wurde ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) eingerichtet. Die E-Postfächer werden über das Netzwerk CN-Lavine, ein vom Bund bereitgestelltes Datennetz, geführt. Parallel dazu wurde ein DE-Mail Postfach eingerichtet. Nach Freischaltung der Postfächer erfolgt eine entsprechende öffentliche Bekanntgabe über die Nutzungsmöglichkeiten.

### **Toilette am Bahnhof**

Aufgrund der verspäteten Bauantragstellung der DB AG, die erst Ende Februar 2016 erfolgt ist, wird sich der Fertigstellungstermin der Toilette abermals verschieben. Einen genauen Termin konnte die DB AG noch nicht nennen, da der Bauantrag noch nicht abschließend von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock beschieden wurde.

### **Thomas-Müntzer-Schule**

Der EFRE-Fördermittelantrag wurde fristgerecht beim LFI eingereicht. In einer Vorbesprechung mit dem Landesbetrieb für Bau und Liegenschaften, welcher die baufachliche Prüfung der Antragsunterlagen vornimmt, wurde herausgestellt, dass vorab mit dem Fördermittelgeber zu klären ist, ob eine vorgesehene Vergabe der Planungs- und Bauleistungen im Rahmen einer europaweiten GÜ-Vergabe förderunschädlich ist. Des Weiteren wurde protokolliert, dass in der vorgestellten Planung die einschlägigen Vorschriften der barrierefreien Erschließung mittels Aufzug für die 4 Geschosse fehlen. Die dafür notwendigen Kosten sind in der Aktualisierung der Kostenüberarbeitung aufzunehmen und die Kostenberechnung ist nach Ansicht des BBL von 2014 über eine Baupreisindizierung auf 2016/2017 anzupassen.

Erst nach grundsätzlicher Entscheidung über den Antrag wird sich das LFI mit den gestellten Anfragen befassen. Es wird um Geduld gebeten und darauf verwiesen, dass die Ergebnisse zur Projektauswahl in Kürze bekannt gegeben werden sollen.

### **Erhöhung der Pacht für Kleingärten**

Ende des letzten Jahres wurde zwischen dem Kreisverband der Kleingärtner und der Barlachstadt Güstrow eine Vereinbarung verhandelt, wonach die Gartenpacht von 4,8 Cent/m<sup>2</sup>/Jahr auf 8,8 Cent im Jahr 2016 und schließlich auf 12,8 Cent im Jahr 2017 erhöht werden soll. Im Gegenzug wurde von Seiten der Stadt eine Pächterleichterung in Aussicht gestellt, wonach nicht nutzbare Flächen in den Gartenanlagen künftig nur mit 1 Cent/m<sup>2</sup>/Jahr angerechnet werden sollen. Die nicht nutzbaren Flächen werden im Rahmen von Gartenbegehungen zurzeit ermittelt. Wider Erwarten hat der Kreisverband der Kleingärtner vom Verhandlungsergebnis Abstand genommen und durch anwaltliches Schreiben der Pächterhöhung widersprochen.

### **Schulanmeldungen für das Schuljahr 2016/2017**

Die Anmeldungen für die 5. und 7. Klassen sowie für die Schulanfänger in den Güstrower Schulen für das Schuljahr 2016/17 sind erfolgt. Die Schuluntersuchungen und Schuleignungstests sind für die Grundschüler noch nicht abgeschlossen. Mit Schuljahresbeginn 2016/17 werden wir voraussichtlich mit 285 Erstklässlern rechnen können. Wie zu erwarten, sind die Kapazitäten an den Grundschulen „G. F. Kersting“ und „An der Nebel“ nicht ausreichend, um alle dort angemeldeten Kinder einzuschulen. Hier laufen Gespräche und Vorbereitungen seitens des Staatlichen Schulamtes, um im gegenseitigen Einvernehmen mit den Eltern und dem Schulträger eine zumutbare Umlenkung von Schüler vorzubereiten.

Für die 5. Klassen wurden insgesamt 228 Schüler angemeldet. In der Klassenstufe 7 werden wir voraussichtlich mit 139 Schülern das Schuljahr beginnen.

### **Umfeld der Schule am Insee**

Für die Werner-Seelenbinder-Straße liegt mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus vom 24.02.2016 die Zustimmung gemäß E 6.3 StBauFR vor. Die Genehmigung für den Antrag gemäß F 4.3 StBauFR für die Gemeinbedarfsfläche des Schulhofes wurde noch an einen Umverteilungsantrag der Barlachstadt von Mitteln aus dem Rückbauprogramm in das Aufwertungsprogramm Stadumbau gebunden. Die entsprechenden Eigenmittel sind im Haushalt enthalten und so wurde nach dem Haushaltsbeschluss am 18.02.2016 der Antrag an das Ministerium gestellt. Es ist vorgesehen, für den Vergabeausschuss am 26.05.2016 eine Tischvorlage für eine Eilentscheidung durch den Hauptausschuss am 23.06.2016 zur Durchführung der Gesamtmaßnahme vorzubereiten. Dies ist erforderlich, um die Zeit der Schulferien effektiv für die Durchführung der Maßnahme nutzen zu können und die gesamte Baumaßnahme noch in 2016 abschließen zu können.

### **Inseeestrand**

Um die hygienischen Verhältnisse auf der Liegewiese des Freibades zu verbessern, wurde durch den Stadtbauhof ein Schneefangzaun im Wasser aufgestellt. Dies soll dazu führen, dass die Gänse die Wiese nicht mehr so stark verschmutzen. Im Uferbereich der Gemeinde Bölkow wurde für sie eine Ersatzfläche geschaffen.

Den vollständigen Bericht können Sie im Internet unter [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de) lesen.

## Die Barlachstadt Güstrow nimmt Abschied von ihrer Ehrenbürgerin

### Slata Kowalewskaja

verstorben am 3. März 2016

Unter dem Einsatz ihres Lebens hat Frau Kowalewskaja als junge Frau im Alter von 21 Jahren gemeinsam mit dem Güstrower Hauptmann a. D. Wilhelm Beltz am Ende des Zweiten Weltkrieges die friedliche Übergabe Güstrows an die Rote Armee ermöglicht und die Stadt vor der Zerstörung bewahrt. Auch an der Rettung der Werke Barlachs hatte Frau Kowalewskaja einen großen Anteil. In beiden Fällen hat sie sich mit ihren Dolmetscher- und Vermittlungstätigkeiten größte Anerkennung erworben. In Würdigung ihres mutigen Einsatzes und aus tiefster Dankbarkeit verlieh ihr die Stadt Güstrow am 31.10.1997 die Ehrenbürgerschaft.



Die Bürgerinnen und Bürger der Barlachstadt Güstrow werden Slata Kowalewskaja stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Zeit ihres Lebens hatte Frau Kowalewskaja ein besonderes Verhältnis zu Güstrow und besuchte die Stadt solange es ihr Gesundheitszustand zuließ jährlich. Ein Freundeskreis kümmerte sich während dieser Aufenthalte liebevoll um ihr Wohlbefinden.

Nach langen Überlegungen hat sich die Familie für die Beisetzung in Berlin entschieden. Slata Kowalewskajas Großvater war Priester und sie selbst pflegte aus ihrer christlichen Haltung heraus während der Lebensjahre in Berlin immer den Kontakt zur orthodoxen Kirche. Am 28.03.2016 fand unsere Ehrenbürgerin auf dem russisch-orthodoxen Friedhof in Berlin-Reinickendorf ihre letzte Ruhestätte. Eine Delegation unter Leitung des Bürgermeisters hat an der Beisetzung teilgenommen.

Frau Kowalewskaja wurde am 23. Januar 1924 in Charkow, heute Ukraine, geboren. Nach der Flucht im Jahr 1943 über Ungarn gelangte sie im Jahr 1944 nach Deutschland und arbeitete als Dolmetscherin in Güstrow. Ende des Jahres 1945 kehrte Slata Kowalewskaja nach Charkow zurück und lebte dort bis zum Jahr 1989. Die letzten Jahre ihres Lebens verbrachte sie in Berlin. Sie hinterlässt zwei Töchter und einen Sohn.

Mit Slata Kowalewskaja verstarb die letzte lebende Ehrenbürgerin der Barlachstadt Güstrow.

## UWE JOHNSON-BIBLIOTHEK

### „Ausbeutung heute!“

#### Macht und Herrschaft in der Servicegesellschaft

Dienstleistung bedeutet Wohlstand, Aufstiegsmöglichkeit und soziale Teilhabe? Was einst als Versprechen galt, ist heute unter Rationalisierungsdruck vor allem für die „einfachen“ Dienstleistungen in weite Ferne gerückt. Berufe im Einzelhandel, in der Pflege, Post- und Paketdienste, Reinigungs- und andere Serviceaufgaben sehen eine andere Welt: Geringe Löhne, Konkurrenzdruck, rare oder fehlende Aufstiegsmöglichkeiten und Arbeitsisolation sind die Realität, nicht selten von Burnout und Depression gefolgt. Es ist eine neue Form eines „post-industriellen Proletariats“ entstanden.



Philipp Staab, Mitarbeiter des bundesweit renommierten Hamburger Instituts für Sozialforschung und der Universität Kassel, zeigt die starren Hierarchien und die Verfestigung von Ungleichheiten auf. Eine bestechende und provokante Analyse heutiger Arbeitsrealität

und ein Plädoyer für ein Umdenken.

Eine Veranstaltung in Kooperation mit der Hamburger Edition des Hamburger Instituts für Sozialforschung.

Montag, 09.05.2016, 19:00 Uhr

Eintritt 3,00 €, Schüler, Azubis und Studenten frei

Redaktionsschluss für die  
Juni/Juli-Ausgabe  
ist der 12. Mai 2016

### Kartenvorverkauf „Erotisches Häppchen“

Der Vorverkauf für den Veranstaltungsklassiker „Erotisches Häppchen“ am 19.08.2016 hat begonnen. Die Platzkarten können für 20,00 € in der Uwe Johnson-Bibliothek erworben werden.

Schon einmal vormerken zum Beginn der EM:



### ICH PFEIFE!

Was bewegt einen Menschen, Fußballschiedsrichter zu werden und damit der einsamste und oft unbeliebteste Mann auf dem Platz? Mit viel Augenzwinkern berichtet der Schiedsrichter und Literaturkritiker Christoph Schröder am Vorabend der Europameisterschaft aus der Praxis und vom wahren Volkssport Fußball der Bolzplätze.

Donnerstag, 9. Juni 2016, 19 Uhr

### Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag, Dienstag, 10:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag, Freitag

Mittwoch 10:00 - 14:00 Uhr

Achtung!

Ab Juni bis Ende August wieder freitags verkürzte Sommeröffnungszeiten 10:00 - 16:00 Uhr

# Wir gratulieren

## den Jubilaren im Mai

### zum 102. Geburtstag

Frau Frieda Exner,

### zum 95. Geburtstag

Frau Ursula Uckermark,

Frau Frieda Bräder,

### zum 90. Geburtstag

Frau Renate Schlosser,

Frau Erika Tunnemann, Frau Irma Wenzel,

Herrn Hans Thielke, Herrn Ernst-Günther Suckow,

### zum 85. Geburtstag

Frau Gisela Schirmer, Frau Gertrud Göllnitz,

Frau Marie Peters, Frau Marga Gutsche,

Frau Irmgard Kaatz, Frau Christa Wedjelek,

Frau Anneliese Kröger, Frau Annelies Bieberitz,

Frau Hildegard Genrich, Frau Rosa Gerhardt,

Frau Christel Göllnitz, Frau Hanna Sommer,

Herrn Gerhard Schießler, Herrn Werner Sill,

Herrn Hans-Jürgen Dummer, Herrn Walter Zenk,

Herrn Heinz-Günter Klinkosch,

### zum 80. Geburtstag

Frau Margarete Pfalzgraf, Frau Elly Lampe,

Frau Anneliese Lemke, Frau Marga Husfeld,

Frau Waltraud Heller, Frau Ursula Koos,

Frau Lucie Zimmermann, Frau Helga Schirow,

Herrn Willi Simoni, Herrn Harri Meier,

Herrn Rudolf Bauch, Herrn Hermann Pries,

Herrn Manfred Weihs, Herrn Ulrich Schirow,

Herrn Wolfgang Pries, Herrn Hans-Heinrich Schultz,

Herrn Dr. Klaus Düwel, Herrn Oskar Reichelt,

Herrn Wilfried Wandtke,

### zum 75. Geburtstag

Frau Wilhelma Heiden, Frau Isolde Bendig,

Frau Hannelore Badtke, Frau Karin Benicke,

Frau Marlis Schröder, Frau Edda Soltwedel,

Frau Rosemarie Otte, Frau Monika Krüger,

Frau Karin Sellin, Frau Ingrid Tonn,

Frau Ingetraut Morgenstern, Frau Inge Fender,

Frau Eva Scheunemann, Frau Maria Hyronimus,

Frau Marlene Wiechmann, Frau Uta Krüger,

Frau Elke Schneider, Frau Renate Seemann,

Frau Gisela Päßler, Frau Ingeborg Arscholl,

Frau Sieglinde Kirsch, Frau Ellen Raabe,

Frau Käthe Buchner, Frau Adelheid Paulsen,

Frau Elisabeth Ortman, Frau Ilse Evert,

Herrn Georg Fengler, Herrn Horst Morawetz,

Herrn Dieter Walz, Herrn Alfred Koß,

Herrn Günther Butzke, Herrn Dietmar Ackermann,

Herrn Dieter Abs, Herrn Helmut Müller,

Herrn Bruno Kather, Herrn Dietrich Lange,

Herrn Dieter Benick,

### zum 70. Geburtstag

Frau Irene Wojack, Frau Inge Randow,

Frau Thora Nacke, Herrn Peter Wilken,

Herrn Wilfried Hirt, Herrn Wolfgang Bartsch,

Herrn Johann Neurohr



## Baubeginn in der Kösterstraße

Am 18.04.2016 begannen die Arbeiten für die Neugestaltung der Kösterstraße. Die gesamte Kösterstraße wird bis zum Ende der Bauarbeiten für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Das Vorhaben umfasst neben der Erneuerung des Mischwasserkanals, der Neuverlegung aller Versorgungsmedien der Stadtwerke, wie Energieversorgungs-, Gas- und Trinkwasserversorgungsleitungen, die Neugestaltung der Verkehrsanlagen und der Straßenbeleuchtung. Die Fertigstellung ist Ende November geplant.

Für Fragen und Probleme während der Bauzeit steht in der Stadtverwaltung Frau Langner unter der Rufnummer 03843 769-406 zur Verfügung.

## Kirchliche Nachrichten

### Pfarrgemeinde

#### Pfarrkirche

je So. 10:00 Gottesdienst  
(je 1. So. Kindergottesdienst)

14.05. 18:00 Beichtfeier

15.05. 10:00 Konfirmation

22.05. 09:30 Gottesdienst

#### Gerd-Oemcke-Haus

22.05. 10:45 Gottesdienst

### Domgemeinde

je So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

### Katholische Pfarrgemeinde

So. 10:00 heilige Messe

Sa. 18:00 heilige Messe

### Johannische Kirche

22.05. 11:00 Gottesdienst

### Neuapostolische Kirche

je So. 09:30 Gottesdienst

je Mi. 19:30 Gottesdienst

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Güstrow (Baptisten)

je So. 10:00 Gottesdienst

08.05. 10:00 Landesgemeindetag im Güstrower Dom

12.05. 15:00 Kaffeetrinken mit einem Schuss Anregung und Gespräch

## Bekanntmachung über die Durchführung von bodenkundlichen Kartierungsarbeiten

Das Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommern lässt derzeit bodenkundliche Kartierungsarbeiten im Amtsbereich der Stadt Güstrow durchführen. Die Arbeiten dienen der Kartierung von Böden im Rahmen der integrierten geologischen-bodenkundlichen Landesaufnahme.

Es handelt sich hierbei um maximal 2 m tiefe Hand-Bohrungen (Bohrdurchmesser 2,5 cm). Ausgenommen von diesen Arbeiten sind folgende Bereiche: Ortschaften, Äcker mit Feldfrüchten und Weiden mit Weidevieh. Die Flächen werden außerhalb von Wegen nur zu Fuß betreten und nicht mit Fahrzeugen befahren.

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum von Mai 2016 bis Oktober 2016.

Die Arbeiten werden durch Beauftragte des Landesamtes für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Hier: Umweltplan GmbH  
Tribseer Damm 2  
8437 Stralsund

im Einzelnen: Herr Kirchoff

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Kerstan unter 03831 610819 oder Frau Dr. Mehnert unter 03831 610842 bzw. 0174 9098379 zur Verfügung.



Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Stadtwerke Güstrow wurde auf der Terrasse des Kundenservicecenters Am Berge in Güstrow ein neues Kunstobjekt eingeweiht. Die Idee für eine neue gemeinsame Kreation schufen Juliane Klimt von den Stadtwerken Güstrow und Bettina Korn vom Kunsthaus.

Frau Korn stellte das Projekt zum Thema „Energie und Bewegung“ in der Runde des Fördervereins Kinder Jugend Kunsthaus Güstrow e. V. im Januar vor, woraufhin sich Antje Erle, Lehrerin am Landesförderzentrum für den Förderschwerpunkt Hören und Mitglied des Fördervereins, mit Freude bereit erklärte, das Projekt im Rahmen einer Projektwoche an der Schule aufzugreifen. Für die Realisierung des Kunstobjektes wurde Takwe Kaenders, Bildhauerin mit Schwerpunkt Metall, und Torsten Lange, Tischler und Restaurator, engagiert. Frau Kaenders erschuf bereits vor einigen Jahren in Zusammenarbeit mit Kindern „Die Welle“, welche auf der Terrasse des Kundenservicecenters Am Berge platziert wurde, passend zum Wasserkraftwerk, das sich an diesem Standort befindet.

In den vier Tagen der Projektwoche (vom 04. - 07.04.2016) arbeiteten acht Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren des LFZ im Kunsthaus in Güstrow an dem beweglichen Gegenstand. Keiner der Schüler hatte vorher schon einmal Kontakt mit den verwendeten Materialien oder entsprechende Arbeiten damit verrichtet. Sie dachten sich Figuren aus, die durch Energie betrieben werden, z. B. Autos oder Schiffsschrauben. Zunächst schnitten die Schüler die Modelle aus Papier aus. Die Schablonen wurden mit Edding auf das Blech übertragen. Anschließend mussten die Einzelteile ausgeschnitten und die scharfen Kanten geschliffen werden. Durch das Löteten wurden die Modelle miteinander verbunden und konnten mit Kugellagern und Stangen, welche die Wasserrohre darstellen, verbunden werden. Durch das Kugellager bewegen sich die Objekte im Wind.

Bürgerecho



Die *Barlachstadt* informiert:

### Meldung von Schäden und Müllablagerungen online, schnell und einfach

Die *Barlachstadt* Güstrow hat auf ihrer Homepage - [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de) - eine unkomplizierte und von den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung unabhängige Möglichkeit zur Meldung von Schäden, Müllablagerungen oder Mitteilung von Anregungen für die Verwaltung eingerichtet.

Über den Button „**Bürgerecho**“ können online, schnell und einfach Mitteilungen an die Stadtverwaltung gemacht werden. Unter dem Link <http://www.guestrow.de/service/meldung/> ist dieser Service ebenfalls verfügbar. Unterteilt in die Rubriken

- Meldung von Schäden im öffentlichen Bereich
- Meldung von Müllablagerungen
- Anregungen für die Verwaltung

sind entsprechende Formulare hinterlegt. In der Rubrik Schäden im öffentlichen Bereich können neben Straßen-, Geh- oder Radwegschäden auch Schäden an Verkehrszeichen/anderen Schildern, Brücken, Treppen, Stadtmöbeln, wie z. B. Bänken, Papierkörben, Hundetoiletten, Schäden an der Straßenbeleuchtung, an Grünanlagen und Bäumen, an Ampelanlagen, Parkscheinautomaten und Bushaltestellen oder Mängel bei der Straßenreinigung (z. B. Winterdienst) gemeldet werden. In der Rubrik Anregungen für die Verwaltung werden alle anderen Mitteilungen gern entgegen genommen.

Zur zügigen Bearbeitung der Informationen ist die genaue Beschreibung mit Datums- und Ortsangabe notwendig. Es besteht auch die Möglichkeit, Bilder hochzuladen.

Die eingehenden Meldungen werden direkt an die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung übermittelt.



Takwe Kaenders (li.) und die Schüler des LFZ präsentieren stolz ihr Meisterwerk

Final schweißten die Schüler, Lehrer und Dozenten die acht einzelnen Kunstobjekte auf eine Stahlplatte vor Ort neben „Die Welle“ am Kundenservicecenter. Es entstand ein stimmiges Gesamtkunstwerk.

**Die nächste Ausgabe des  
Güstrower Stadtanzeigers  
erscheint am 1. Juni 2016.**

**Redaktionsschluss ist der 12. Mai 2016**

## Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

### SPD-Fraktion: Breitbandausbau

Liebe Güstrowerinnen und Güstrower,

in den vergangenen Monaten haben Sie sicherlich hin und wieder über das Thema Breitbandausbau gelesen. Was versteckt sich aber hinter diesem Begriff, und was bedeutet dieses für unsere Stadt und Region?

Wir leben in einer zunehmend digitalisierten Welt, mit der Möglichkeit Waren und Dienstleistungen online einzukaufen, Informationen aus einem Online Lexikon zu beziehen, Videos mit der Welt zu teilen oder von zu Hause arbeiten zu können. Die Digitalisierung ist dabei auch nichts Schlechtes, denn schließlich geht der nahezu unbegrenzte Zugriff auf Informationen mit der Digitalisierung einher. Und das rund um die Uhr.

Güstrow 2.0

Auch Güstrow geht den digitalen Weg. Ein Beispiel ist die sogenannte Onleihe der Uwe-Johnson-Bibliothek, einem landesweiten Projekt, bei dem jeder Nutzer auf eine riesige Sammlung digitaler Bücher, Zeitschriften und Medien zugreifen kann. Natürlich ist es ein anderes Gefühl, ein Buch auf einem digitalen Endgerät zu lesen, als ein richtiges Buch in der Hand zu halten, aber auch diese bleiben uns erhalten, nur mit dem Unterschied, dass die Auswahl online größer ist.

Genauso wichtig ist wohl das Projekt der virtuellen Schaufenster, eine Seite im Internet, auf der ich mich über meine Händler vor Ort informieren kann. Die lokalen Geschäfte können sich vorstellen, ihr Produktangebot darstellen und auf Aktionen hinweisen.

Wo die Reise derzeit hingeht, vermag keiner einzuschätzen. Fest steht, auch wir müssen unsere Infrastruktur anpassen, und dies ist ein großes Projekt. Flächendeckend müssen bei uns in der Stadt die „Internetleitungen“ ausgebaut werden, und das bedeutet letztendlich, dass hier neue Kabel unter die Erde bzw. unter die Straße müssen. Eine kostspielige Aufgabe, die wir als Stadt nicht allein stemmen können. In erster Linie ist dies natürlich die Aufgabe der Telekommunikationsunternehmen, schließlich wollen diese den Nutzern anschließend auch die schnellen Internetverträge anbieten.

Hier gilt allerdings das Gebot der Wirtschaftlichkeit. Zuerst muss ein privates Unternehmen gefunden werden, das den Ausbau übernimmt. Ist dies gescheitert, müssen Anreize für den Ausbau geschaffen werden. Hierfür haben Bund und Land Förderprogramme aufgelegt. Das Land M-V hat Anfang April seine Summe sogar um knapp 200 Mio. € erhöht.

Unsere Fraktion hat dazu kürzlich einen Antrag eingebracht. Auch wenn der Landkreis für das Einreichen von Förderprojekten zuständig ist, wollen wir als Stadtvertretung nicht nur tatenlos zusehen. Wie können wir den Ausbau beschleunigen? Können die Stadtwerke vielleicht sogar bei der Infrastruktur oder dem Verlegen der Kabel helfen? Nicht alles ist realisierbar, aber wir werden uns mit dem Thema auseinandersetzen.

Wir wollen, dass sowohl die privaten Haushalte, als auch die Unternehmen bei uns die Möglichkeit haben, auf schnelles Internet zugreifen zu können. Für viele Unternehmen ist dies inzwischen eine Existenzfrage.

Philipp da Cunha  
Mitglied der SPD-Fraktion

## Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow trauert um ihren ehemaligen Präsidenten

### Günter Wolf

**verstorben am 22. Februar 2016 nach langer schwerer Krankheit**

Günter Wolf engagierte sich seit 1997 zum Wohle unserer Stadt ehrenamtlich in verschiedenen Funktionen innerhalb der Stadtvertretung. Von 2004 bis 2011 übte er das Amt des Stadtpräsidenten mit Menschlichkeit und Weitsicht aus. Dabei vertrat er unsere Stadt stets würdevoll. Der Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger war ihm immer eine Herzensangelegenheit.

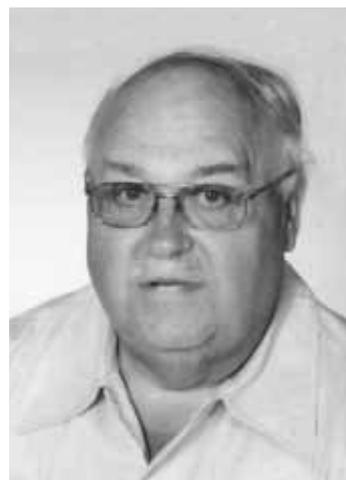
Günter Wolf war einer der Ersten, der in der Wendezeit sprichwörtlich die Ärmel hochkrepelte und sich den neuen, bis dahin unbekanntem Herausforderungen stellte. Von Anfang an war es für ihn eine Selbstverständlichkeit und eine persönliche Verpflichtung, sich ehrenamtlich zu betätigen. Ob als Mitglied des Kreistages, als Stadtvertreter oder als Stadtpräsident, er übte diese Ämter nicht nur aus, sondern er lebte sie auch.

So war es u. a. auch sein Verdienst, dass der Partnerschaftsverein ins Leben gerufen wurde. Durch seine Aktivitäten, zum Teil auch privater Natur, wurden die Freundschaften zu den Partnerstädten vertieft. Günter Wolf ist zudem die Gründung des Gewerbevereins unserer Stadt zu verdanken. Immer wieder betonte er leidenschaftlich die Notwendigkeit dieses Schrittes, bis er endlich dieses Ziel erreichte. In Erinnerung wird uns auch sein sehr großes Engagement im Zirkusverein bleiben. Nicht zuletzt war er auch einer der Ersten, der mit der Wende die Gründung einer Ortsgruppe der Sudeten in Güstrow auf den Weg brachte und diese mit Leben erfüllte.

Unser Günter Wolf hatte immer ein offenes Ohr für die Anliegen seiner Mitbürger - und - was noch wichtiger ist - diese auch ernst genommen. Seine unzähligen genannten und auch unerwähnten Aktivitäten sowie die große Anteilnahme der auf der Trauerfeier am 29. Februar 2016 Anwesenden, machen deutlich, dass wir uns von einem ganz besonderen Menschen verabschieden.

Wir werden Günter Wolf ein ehrendes Andenken bewahren.

Torsten Renz  
Präsident der Stadtvertretung



# 39. Internationaler Museumstag

## Sonntag, 22. Mai 2016

unter dem Motto „Museen in der Kulturlandschaft“



### Stadtmuseum - freier Eintritt

11:00 - 12:00 Uhr Do-miX. Der Zauberer. Zauber- und Bauchrednershow



Wohnungsgesellschaft  
Güstrow

Mit freundlicher Unterstützung:

- 11:00 - 14:00 Uhr Aktion des Kinder-Jugend-Kunsthouses Güstrow mit Henning Spitzer: Architekturzeichnen (bei Sonne), Zeichnen in der Sammlung des Museums (bei Regen)
- 14:00 - 15:00 Uhr Das Blasorchester der Freiwilligen Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow spielt auf
- 14:00 - 16:00 Uhr Aktion der Jugendfeuerwehr der Barlachstadt Güstrow
- 15:30 - 16:00 Uhr Die Gruppe „Saitenspiel“ musiziert

### Schloss - ermäßigter Eintritt

- 11:00 - 15:00 Uhr Workshop mit der Künstlerin Daniela Melzig: „Experimente mit Farben, Papier und Glas“, Kunstwerkstatt
- 11:30 Uhr Führung für Kinder ab 6 Jahren mit Cornelia Seiffert
- 13:30 Uhr Führung für Kinder ab 14 Jahren mit Cornelia Seiffert
- 15:00 Uhr Schlossführung mit Monika Lehmann

### Ernst Barlach Stiftung - ermäßigter Eintritt

#### Ausstellungsforum-Graphikkabinett

- 11:30 Uhr Ausstellungseröffnung „Ernst Barlach. Auf dem Weg in die Moderne - Stationen der Frühzeit - Keramik in Altona und Berlin, Lehrer in Höhr“

#### Kreativwerkstatt

- 14:00 Uhr Keramik-Workshop mit Töpfermeister Armin Rieger, Dauer: ca. 3 Stunden, Teilnehmerzahl: max. 12 Personen, ab 6 Jahre; Unkostenbeitrag: 5,00 €
- ganztägig Rätselspaß mit Museumsmaskottchen Ernesto und Barli

### Norddeutsches Krippenmuseum - ermäßigter Eintritt

- 15:30 Uhr Plattdeutsche Lesung mit Behrend Böckmann „Museum is oeverall“
- 16:30 Uhr Führung durch die Ausstellung mit E. Achim Dugge

### Impressum

- Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember
- Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
- Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow, im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
- Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow
- Redaktion: Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de
- Anzeigen, Druck, Verteilung: Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, 039931 579-0
- Bildnachweis: S. 10: Barlachstadt Güstrow; S. 12: Beate Krüger, HIS/Michael Zapf, Marijan Murat; S. 14: Stadtwerke Güstrow GmbH; S. 15: privat; S. 19: Wildpark-MV.de, Oase Güstrow GmbH; S. 20: Daniel Stohl
- Auflage: 17.000 Exemplare
- Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

KLEINANZEIGEN ONLINE BUCHEN: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Sie wollen Ihr Haus verkaufen?**

Gern unterstütze ich Sie dabei!  
Ihr Makler für Immobilien, Finanzierungen  
und Versicherungen

**Fa. Mercurius, Inh. Klaus Axtmann**

Speicherstr. 11 • 18292 Hoppenrade  
Tel. 038451 777 88-0 • info@mercurius24.de



**Ein Betrieb des  
Dachdeckerhandwerks  
mit Tradition in Güstrow seit 1877.**

**Bedachung Güstrow GmbH**

Neubau und Reparatur von Flach- und Steildächern  
Wärmedämmung • komplette Dachsanierung

**Wir sind für Sie da,  
mit Beratung und Ausführung!**

Hafenstraße 14 • 18273 Güstrow  
Telefon 03843 682582 • Fax 03843 464149  
[www.bedachung-guestrow.de](http://www.bedachung-guestrow.de)

**Besiegen Sie Ihren Hunger** Anzeige  
**LopaMED Sättigungskapseln – vom Apotheker empfohlen!**

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Wir haben die Lösung: die Lopa MED Sättigungskapseln! Das 100% natürliche und hochwirksame Medizinprodukt unterstützt das Sättigungsgefühl und damit die Gewichtskontrolle im Rahmen ihrer Diät. Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: diese quellen im Magen bis auf das

40-fache ihres Volumens auf. Dabei kommt es zu einer stärkeren Magenfüllung fast ohne Kalorien und einer verzögerten Magenleerung. Während des Essens setzt nun viel schneller ein Sättigungsgefühl ein – so ist es einfacher, weniger zu essen. Die Kalorienzufuhr wird reduziert und Diätmaßnahmen können besser durchgehalten werden.

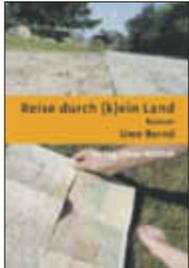
**Jetzt in Ihrer Apotheke.**  
PZN-7772987  
**Qualität made in Germany. CE 0197**




Medizinprodukt 120 Kapseln

**Reise durch (k)ein Land**  
**Schicksale in der DDR - Uwe Bernd**

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.



Bestellung unter:  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
oder  
Verlag + Druck  
LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9  
17209 Sietow  
oder  
039931/579-0

**6,50€**  
zzgl. Versand  
nur bei Direktbezug  
vom Verlag

ISBN-978-3-00-28678-0

**WERBUNG** die ankommt

**Ihr persönlicher Ansprechpartner**  
**Mario Winter**  
**Tel. 0171/9 71 57 38**



**Ich bin telefonisch für Sie da.**  
**Manuela Köpp**  
**Tel. 039931/ 5 79 47**



**VERLAG + DRUCK  
LINUS WITTICH KG**

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow • Telefon: 03 99 31/5 79-0  
Telefax: 03 99 31/5 79-30 • Internet: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
e-mail: [m.winter@wittich-sietow.de](mailto:m.winter@wittich-sietow.de) / [m.koepf@wittich-sietow.de](mailto:m.koepf@wittich-sietow.de)

Haben Sie eine **Nachricht** für jemanden?

Wir verpacken sie in einer aussagekräftigen **Anzeige!**



[www.agroneum-altschwerin.de](http://www.agroneum-altschwerin.de)

**AGRONEUM**  
Alt Schwerin

tgl. 10-18 Uhr geöffnet

Eingebettet in das Gebiet der Mecklenburgischen Seenplatte und dem Naturpark Nossentiner-Schwinzer Heide liegt das Dorf Alt Schwerin. Bereits 1963 entschloss man sich aus dem beschaulichen Örtchen ein Museum der besonderen Art zu machen. Die Struktur des Dorfes und der ehemaligen Gutsanlage bot das passende Umfeld für ein agrargeschichtliches Freilichtmuseum. Das Agroneum befasst sich mit der Guts- & Landwirtschaftsgeschichte und stellt das „Leben und Arbeiten auf dem Land“ dar.

**Arbeitstag der Kaltblutpferde**  
07.05.2016

10-17 Uhr

- Vorführungen
- zur Feldbestellung
- zur Zugleitung
- mit Arbeitsgeräten
- am Göpel
- Stämme rücken

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch im*

**AGRONEUM**  
Alt Schwerin  
Achter de Isenbahn 1  
17214 Alt Schwerin  
Telefon | 039932 47450  
Mail | [agroneum@lk-seenplatte.de](mailto:agroneum@lk-seenplatte.de)

**Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?**

**Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.**

**Ich bin für Sie da:**  
Birgit Ölke  
Immobilienpartnerin der OSPA  
Wachsbleichenstraße 11  
18273 Güstrow  
Tel. 0381 643-6526  
[boelke@ospa.de](mailto:boelke@ospa.de)

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
[www.ospa.de/immo](http://www.ospa.de/immo)

OstseeSparkasse Rostock

**VERLAG + DRUCK**  
**LINUS WITTICH**

**Röbeler Straße 9**  
**17209 Sietow**

Tel. 03 99 31/5 79-0  
Fax 03 99 31/5 79-30

*Hier steckt Ihre Heimat drin!*

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**135 Jahre Textilreinigung Güstrow**

Bei uns haben Sie immer eine weiße Weste!

**14. Mai 2016**  
**Tag der offenen Tür**  
10.<sup>00</sup> bis 17.<sup>00</sup> Uhr

seit 1881

10.<sup>00</sup> bis 14.<sup>00</sup> Uhr zeigen wir Ihnen wie bei uns die Textilien gewaschen, gereinigt und die Flecken entfernt werden. Wir sorgen auch für das leibliche Wohl und musikalische Begleitung des Tages.

## Tourismuspreis MarketingAward „Leuchttürme der Tourismuswirtschaft“ geht nach Güstrow

### Sparkasse zeichnet den Wildpark-MV.de aus

Der Tourismuspreis des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV), der MarketingAward „Leuchttürme der Tourismuswirtschaft“, geht in diesem Jahr nach Güstrow in den Wildpark MV. Der Geschäftsführende OSV-Präsident, Dr. Michael Ermrich, und Karsten Pannwitt, Mitglied des Vorstandes der OstseeSparkasse Rostock, übergaben den Preis an den Geschäftsführer des Wildparks, Klaus Tuscher, auf dem 19. OSV-Tourismusforum in Berlin.



Mitarbeiter des Wildpark-MV.de freuen sich über die Auszeichnung

Karsten Pannwitt, Vorstandsmitglied der OstseeSparkasse Rostock: „Mit dem Wildpark Güstrow verbindet uns seit vielen Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit. So beteiligen wir uns regelmäßig mit der Filiale am Herbst- und Blätterfest, welches bei Jung und Alt immer sehr gut ankommt. Der Wildpark ist ein echter Wirtschaftsfaktor, der die Attraktivität der Region - auch über die Grenzen Güstrows hinaus - stärkt. Wir haben daher den Wildpark 2013 ganz bewusst in unsere Förderung der „Leuchttürme der OSPA-Stiftung“ aufgenommen.“

Zwei- und Vierbeiner können sich wohlfühlen im Wildpark MV in Güstrow, ehemals Natur- und Umweltpark Güstrow. Die Wildtiere leben artgerecht in großen Gehegen, fast wie in freier Wildbahn, darunter im Gigantum, Deutschlands größtem Wildgehege. Die Besucher können das Gelände auf Kletterpfaden oder Wurzelwegen erkunden oder im Aquatunnel abtauchen, ohne nass zu werden. Darüber hinaus warten Biotope, ein Wanderwegenetz, Fahrradwege und Schutzhütten auf die Gäste. Auch Kanutouren und Kremserfahrten gehören zum Programm.

Erholung und Umweltbildung sind eins, beispielsweise bei Wolfswanderungen, Themenausstellungen oder im Umweltbildungszentrum.

Der Preis wurde in diesem Jahr zum elften Mal vergeben. Ausgezeichnet werden je ein Unternehmen aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Es konnten Angebote und Konzepte mit einem Alleinstellungsmerkmal eingereicht werden. Die Teilnehmer mussten neue Trends umsetzen, die auf andere Unternehmen übertragen werden können. Sie sollten sich am Markt bewährt haben und Impulse für die Region setzen.

Der Förderverein der Grundschule Fritz Reuter führt den Sponsorenlauf auf dem Außengelände der Oase aus. Der Startschuss fällt um 10 Uhr für die Läufer. Jedes teilnehmende Kind wird von einem Familienmitglied gesponsert. Im Vorhinein wird eine Summe festgelegt, die für eine bestimmte Anzahl gelauener Runden an den Förderverein gespendet wird. Von den Spenden werden Projekte an und von der Schule finanziert. Im letzten Jahr wurde zum Beispiel die Schulküche neu gestaltet und ein Schulsong komponiert.

Wie in jedem Jahr stellt die Oase Güstrow ein Rahmenprogramm auf die Beine, welches ganz im Zeichen des Sports steht. Am Vormittag sind hierzu zahlreiche Sportvereine aus Güstrow vor Ort, die zum Mitmachen für Groß und Klein mit verschiedensten Aktivitäten einladen. Der Tag wird musikalisch von Radio TEDDY begleitet, welches mit einer Live-Show vor Ort ist und zum Mitmachen anregt. Am Nachmittag werden die Wettkämpfe in die Oase verlegt. Hier können sich alle Besucher an verschiedenen Stationen gegenseitig in Geschicklichkeit und Schnelligkeit messen, wie zum Beispiel Wasserbasketball oder Luftmatratzenwettschwimmen.

Für den Energieschub zwischendurch ist das Oase Bistro für Sie geöffnet und bietet zusätzlich an diesem Tag Deftiges vom Grill.

Der Oase-Sporttag wird ein ganz besonderer Tag für Kinder und Familien mit viel Sport, Musik und Spaß.

**Für mehr Informationen steht Ihnen das Oase-Team unter der Telefonnummer 03843 85580 gern zur Verfügung.**



### Oase-Kindertag

Wir feiern den Weltkindertag bereits am 31. Mai. Die Oase öffnet am 31.05.2016 schon ab 10 Uhr ihre Türen und bietet den Kindern Spiel, Spaß und kleine Überraschungen den ganzen Tag.

**Alle Kinder bis 15 Jahre können sich den ganzen Tag in der Oase-Wasserwelt für nur 3,00 € austoben.**

### Radeln für Genießer - Genuss Tour „Die Süße“

Im Rahmen des Projektes „Genussliches Güstrow“ findet am 28. Mai die Genuss Tour „Die Süße“ statt. Zum Auftakt gibt es um 10 Uhr im Museumshof (Franz-Parr-Platz 9) ein süßes Frühstück von dem Kreativ-Backstudio. Die Tour führt zunächst nach Rühn, wo es im ehemaligen Zisterzienser-Nonnenkloster wahlweise ein süßes oder deftiges Mittagessen und einen kleinen Absacker gibt. Weiter geht es über die Hafenpromenade der Kleinstadt Bützow bis nach Zepelin. Dort wartet eine interessante Führung beim Imker Grigull inklusive einer süßen Kaffeepause auf die Radler. In der Güstrower Altstadt winkt zum Abschluss noch eine kleine Überraschung. Die Tour erstreckt sich über 48 km und kostet 28,00 € inklusive aller Speisen und Führungen. Die Tourenleitung wird vom ADFC MV übernommen. Anmeldungen nimmt die Güstrow-Information gerne unter 03843 681023 oder [info@guestrow-tourismus.de](mailto:info@guestrow-tourismus.de) bis zum 20.05. entgegen.

### Neues City Light Plakat

Pünktlich zur neuen Saison wurde das neue City-Light Plakat des GüstrowTourismus e. V. fertiggestellt. Zu finden ist es an der historischen Litfaßsäule auf dem Franz-Parr-Platz. Ziel ist es, mit dem großflächigen Plakat die Besucher auch nach den kundenfreundlichen Öffnungszeiten über Unterkünfte und Wesentliches der Stadt zu informieren. So findet man dort eine Übersicht über Ferienwohnungen, Hotels und Gastronomie und Infos zu Stadtführungen.

### Produkte der Güstrow-Information

Mit großen Schritten rückt der Sommer näher und die Tage werden länger. Das macht Lust auf Radeln in das Güstrower Land. In der Güstrow-Information finden Sie eine große Auswahl an topographischen Karten und Radwanderkarten für die umliegende Region sowie die Neuauflage des Taschenbuches „Radferne Wege in Deutschland“ vom ADFC. Passende Ausflugsziele finden Sie im Ausflugstipps-Flyer.

### Das sollten Sie nicht verpassen:

#### UNSERE VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN

**Ticket-Hotline: 03843 681023**

#### **Barlachstadt Güstrow und Umgebung**

Nachtwächterführung   im Mai	freitags 21:00 Uhr
ab 6 Pers., Anmeldungen erforderlich, Treffpunkt: Markt	
Öffentlicher Stadtrundgang   täglich	11:00 Uhr
KunstOffen	14. - 16.05.2016
Internationaler Museumstag	22.05.2016
Kulinarisches Kino	26.05.2016

#### **Rostock**

Bülent Ceylan	08.05.2016
Gregor Meyle	22.05.2016

#### **Schwerin**

Adel Tawil	07.05.2016
Silbermond	04.06.2016

#### **Festspiele Mecklenburg-Vorpommern**

Das Preisträger Projekt	01.07.2016
Pavillon Barock Cantare im Dom	10.09.2016

#### **Störtebeker Festspiele Ralswiek**

Auf Leben & Tod	18.06. - 03.09.2016
-----------------	---------------------

#### **Müritz Saga**

Das Vermächtnis	09.07. - 03.09.2016
-----------------	---------------------

#### **Piraten Open Air Grevesmühlen**

Das Geisterschiff	24.06. - 03.09.2016
-------------------	---------------------

**Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10  
Immer aktuell informiert: [www.guestrow-tourismus.de](http://www.guestrow-tourismus.de)**



Jetzt informieren!  
[www.museumstag.de](http://www.museumstag.de)

### Veranstaltungsorte in Güstrow

**Ernst Barlach Stiftung**

**Schloss**

**Stadtmuseum**

**Norddeutsches Krippenmuseum**

### Güstrower Brunnenfest

Am Sonntag, dem 8. Mai 2016 findet in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr in der Güstrower Innenstadt das vierte Güstrower Brunnenfest statt. Es gibt wieder einen verkaufsoffenen Sonntag mit zahlreichen Attraktionen wie Modenschauen, Oldtimermeile, Auftritten von Kleinkünstlern, Auswahl des Güstrower Blumenkindes und buntem Treiben rund um den Borwinbrunnen.



Um 17:00 Uhr wird der Borwinbrunnen in feierlichem Rahmen durch „Fürst Borwin“ und das Güstrower Blumenkind in Betrieb genommen.

**Alle Einzelhändler sind zur aktiven Teilnahme aufgerufen, damit möglichst viele Güstrower Bürger und Gäste am Sonntag zum Einkaufen und Bummeln in die Güstrower Innenstadt kommen.**

GESTALTEN, SETZEN, DRUCKEN, VERTEILEN



Verlag + Druck Linus Wittich KG

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow • Tel. 03 99 31/5 79-0 • Fax 03 99 31/5 79-30

e-mail: info@wittich-sietow.de • www.wittich.de



**Steak House**

Im Mai: Steaks mit frischem Spargel

☎ 03843/780101 Verbindungschaussee 7, Hotel am Tierpark  
www.facebook.com/SteakHouseGuestrow

Schöne Brillen sind von uns!



Reding

- Augenprüfung
- Contactlinsen
- Sportbrillen
- Brillenabo



NEU BEI UNS!

ELLE

ESPRIT

KIOTONAKAMURA

Inhaber Frank Reding • Augenoptikermeister  
Enge Straße 4 • 18273 Güstrow • Tel. 0 38 43 / 3 44 28 28

www.hotel-breitenbacher-hof.de



VAN DER VALK  
GOLFCLUB SERRAHN  
Mecklenburgische Seenplatte

Golf für Toleranz

CHARITY GOLFTURNIER  
20. – 22. Mai 2016

Turnierspaß & kostenloser Schnupperkurs für Golfer und Nichtgolfer

Arrangement

2 ÜF, Abendgala mit Buffet, kostenloses Greenfee

p.P. inkl. Tombola-Los € 195  
zzgl. Turnierteilnahme u. Spende p.P. € 100

Schirmherrin  
Landtagspräsidentin  
Sylvia Bretschneider



Zugunsten der Flüchtlingshilfe  
DRK-Jugendheim Lalendorf  
Projekt Fahrrad-Werkstatt

www.serrahn.vandervalk.de • Tel. 038456 6692222

Van der Valk Golfhotel Serrahn • Dobbiner Weg 24 • 18292 Serrahn

Mit freundlicher Unterstützung von:



DIE ENERGIE DES NORDENS

www.wemag.com

Wir sind vor Ort und für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

Gleich Termine für Güstrow merken:  
✓ 04.05.16 ✓ 18.05.16  
✓ 01.06.16  
immer 14:00 - 16:00 Uhr auf dem Pferdemarkt

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen? Unseren gesamten Tourenplan finden Sie unter [www.wemag.com/infomobil](http://www.wemag.com/infomobil)

Gern können Sie diesen auch unter der Telefonnummer 0385 . 755-2755 bei uns anfordern.



## Hinweise:

Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen. Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum 5. Mai 2016 an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Tel. 769-163.

- 01.05. 16:00 Kammerkonzert mit Erich Krüger, Dom  
 05.05. 12:00 VR Speedway-Day, Speedwaystadion  
 08.05. 4. Güstrower Brunnenfest (13 bis 18 Uhr)  
 Pferdemarkt, Markt  
 13.05. 21:00 4. Güstrow Juniorchallenge, Speedwaystadion  
 14./16.05. KunstOffen  
 15.05. 20:00 Internationaler Pfingstpokal, Speedwaystadion  
 18.05. 15:00 „Komm lieber Mai und mache“,  
 Hanna Neumann singt up hoch un platt,  
 Haus der Kirche „Sibrand Siegert“  
 22.05. Internationaler Museumstag  
 „Museen in der Kulturlandschaft“  
 Programm siehe Seite 16  
 26.05. 19:00 Kulinarisches Kino, Heizhaus  
 28.05. 10:00 Genusstour mit dem Fahrrad „Die Süße“,  
 Treff: Museumshof  
 31.05. 19:30 Bläserkonzert „Frischer Wind aus  
 Südamerika“, Pfarrkirche

## Stadtmuseum Güstrow

Franz-Parr-Platz 10, Tel. 769120

Mo. bis Fr., 9 bis 19; Sa., 10 bis 17; So., 11 bis 17 Uhr

„Schätze aus dem Depot“: Zinnfiguren

- 22.05. viele Aktionen vor und im Hause anlässlich  
 des Internationalen Museumstages

## Städtische Galerie Wollhalle

Franz-Parr-Platz 9, Tel. 769169, täglich 11 bis 17 Uhr

bis 22.05. Ausstellung „Schüler und der Klang  
 der Bilder. Arbeiten aus dem  
 Kunstunterricht im Landkreis Rostock“

## Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2, Tel. 769460

Mo., Di., Do., Fr., 10 bis 18; Mi., 10 bis 14 Uhr

- 09.05. 19:00 „Ausbeutung heute“,  
 Vortrag und Diskussion mit Philipp Staab,  
 eine Veranstaltung in Kooperation mit  
 dem Hamburger Institut für Sozialforschung

## Schloss Güstrow, Franz-Parr-Platz 1, Tel. 7520

Di. bis So., 11 bis 17 Uhr

- 08.05. 11:00 Familienführung mit Corinna Sturm  
 12./19./26.05. Kinderkunstklub MoMu (14 Uhr)  
 03./24.06. Kinderschulklub (16 Uhr)  
 22.05. Workshop zum Thema „Monotypie“ und  
 Führungen für Kinder am Museumstag

## Norddeutsches Krippenmuseum

Heilig-Geist-Kirche, Heiligengeisthof 5, Tel. 466744

Di. bis So., 11 bis 16 Uhr, zusätzlich am 16.05., 11 bis 16 Uhr

## Ernst Barlach Stiftung Güstrow

Heidberg 15, Tel. 844000, Di. bis So., 10 bis 17 Uhr

## Atelierhaus, Ausstellungsforum - Graphikkabinett

- bis 16.05. „Wechselwirkungen. Die Beziehung zwischen  
 Zeichnung und Plastik im Werk  
 Ernst Barlachs“ (Sonderausstellung)  
 22.05. 11:30 Eröffnung der Sonderausstellung  
 „Ernst Barlach. Auf dem Weg in die Moderne.“

Stationen der Frühzeit - Keramik in Altona  
 und Berlin, Lehrer in Höhr 1902 - 1908“

- 25.05. 14:30 Führung mit Inge Tessenow, Kuratorin

## Haus der Museumspädagogik/Kreativwerkstatt

### Gertrudenskapelle, Gertrudenplatz 1

- 08.05. 18:00 Frühlingskonzert der Kreismusikschule  
 27.05. 22:00 abendliche Friedhofsführung:  
 „Teil 1 mit der schwarzen Witwe“

### Ernst-Barlach-Theater, Franz-Parr-Platz 8, Tel. 684146

Theaterkasse: Mi. bis Fr., 12 bis 18 Uhr

- 01.05. 16:00 „Michel in der Suppenschüssel“,  
 Kinderstück nach Astrid Lindgren,  
 Mecklenburgisches Landestheater Parchim  
 08.05. 16:00 „TüllKnüllIFüll - „Drei-Schweinchen-  
 Geschichte“, Puppenspiel  
 13.05. 19:30 9. Philharmonisches Konzert,  
 Neubrandenburger Philharmonie  
 20.05. 19:30 „Ein Lied für die Menschen“, 15 Jahre  
 Gruppe „Vocalpop „Regenbogen“  
 21.05. 19:00 Welttag der kulturellen Vielfalt für Toleranz,  
 Freiheit und Solidarität  
 22.05. 19:00 „Eenmal noch nah Hiddensee“, Komödie  
 Niederdeutsche Bühne Neubrandenburg

## Wildpark-MV.de

Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH (NUP)

Verbindungsschaussee 1, Tel. 24680, täglich 9 bis 19 Uhr

06./13./20./27.05. Wolfswanderungen in der Dämmerung

- 28.05. barrierefreie Wolfswanderung

## Kinder-Jugend-Kunsthau, Baustraße 3 - 5, Tel. 82222

Kurse bitte in der Einrichtung erfragen.

- 21.05. „Figurenbauen aus Holz und Draht - Modellieren  
 mit Gips“, ein Bildhauerworkshop (14 bis 18 Uhr)

## Kreismusikschule Güstrow, Speicherstraße 5, Tel. 682515

- 08.05. 18:00 Frühlingskonzert, Gertrudenskapelle

## Familien- und Erholungsbad Oase

Plauer Chaussee 7, Tel. 85580

- 12.05. 17:00 Damensauna  
 21.05. Oase-Sporttag (9 bis 18 Uhr)  
 10. Sponsorenlauf des Fördervereins der  
 Fritz-Reuter-Grundschule  
 31.05. Oase Kindertag (10 bis 18 Uhr)

## Blinden- und Sehbehindertenverein e. V.

Kontakt: Herr Küster, Tel. 038452 21179

je 1./3. Do. kostenlose Beratung und Betreuung  
 09:30 - 11:30 in Sachen Sozialfragen, Baustraße 33

## Volkshochschule des Landkreises Rostock

Regionalstandort Güstrow, John-Brinckman-Str. 4, Tel. 684032

Kurse bitte in der Einrichtung erfragen.

- 26.05. 18:00 „Eigenlob stimmt!“,  
 Frauenseminar mit Nicole Christine Läbe

## FG Ornithologie und Naturschutz in der Ortsgruppe

### Güstrow beim Naturschutzbund Deutschland

Volkshochschule, John-Brinckman-Str. 4

Mai keine Fachgruppenversammlung

## Allgemeine WohnungsbauGenossenschaft

### Güstrow - Parchim und Umgebung eG

Friedrich-Engels-Str. 12, Tel. 83430

## „AWG - Rosenhof“, Straße der DSF 11 a

- 25.05. 14:00 AWG-Forum „Rund um das Thema  
 Betriebskosten“

je Mo. 14:00 Handarbeit  
 je Di. 13:30 Radfahren  
 je Di. 14:00 Kaffeeklatsch  
 je Do. 14:00 Kartenspielen

**Restaurant Kaminfeuer**, Bistede 1  
 je 2. Mi. 14:00 „AWG-Plattsacker“

**„Haus der Generationen“**, Weinbergstraße 28  
 je Fr. 18:00 Line Dance

**„Treff. 23“**, August-Bebel-Str. 23  
 je Di. 14:00 Rummikup  
 je 1./3. Do. 14:00 „AWG-Singekreis“  
 je 2./4. Do. 14:00 Klönschnack

**„Treff.Sonne“**, Armesünderstraße 4  
 je Mo. 14:00 Plattsacker, Handarbeit u. a.  
 je Di. 14:00 Spielenachmittag  
 je 2. Mi. 14:00 Tanztee  
 je Do. 14:00 individuelle Gestaltung/Diavorträge u. ä.

**„Figur und Beauty Care Center“**, Platz der Freundschaft  
 je Di. 09:00 Fitness  
 je Do. 09:00 Fitness

**AWO Familien-Freizeit-Lernberatungszentrum (FFLZ)**

Platz der Freundschaft 3, Tel. 842400  
 11.05. 15:30 Ausstellungseröffnung  
 „Kunterbuntes Familienleben“

Alle Kurse im FFLZ laufen nach Plan.  
 je Di. 10:00 Elterncafe (bis 12:00 Uhr)  
 je Di. kostenlose Kursprechstunde für  
 Eltern-Kind-Kuren (nach Anmeldung)  
 Mo. bis Fr. Schülernachhilfe nach Einzelabsprache:  
 Förderung bei LRS, fachbezogene Nachhilfe,  
 Prüfungsvorbereitungen, Lern-Methodik-/  
 Konzentrations-Training

Zeichenzirkel, Literaturkreis, SHG Frauen nach Krebs, Frauen-  
 treff 60+: Stillberatung, Trageberatung, Beratung Eltern-Kind-  
 Kuren nach Absprache.

**Jugendklub „Yellow Fun Box“**  
 Mo./Di., 13:30 bis 18 Uhr; Do./Fr., 14 bis 19 Uhr,  
 Sa. (1-mal monatlich) 10 bis 16 Uhr

**Caritas M-V e. V., KV Güstrow-Müritz**  
 je Di./je Do., 13:00 Spielenachmittag, Carisatt-Café

**DRK „Haus der Familie“**  
 Friedrich-Engels-Str. 26, Tel. 277998 28  
 Termine bitte in der Einrichtung erfragen.

**Diakonie Güstrow e. V.**  
**Seniorenclub „Miteinander“**, Buchenweg 1, Tel. 215445,  
**Seniorenklub „Zuversicht“**, Platz der Freundschaft 14a,  
 Tel. 6931-0, Mo. bis Do. ab 14 Uhr  
 Termine bitte in der Einrichtung erfragen.

**Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde Güstrow“**  
 AWO, Platz der Freundschaft 3  
 08.05. 10:00 Treff Briefmarkenfreunde  
 22.05. 10:00 Treff Briefmarkenfreunde

**Evangelische Familienbildung**, Domplatz 13  
 Büro: Zentrum Kirchlicher Dienste  
 Alter Markt 19, 18055 Rostock, Tel. 0381 37798722  
 Termine bitte in der Einrichtung erfragen.

**„Südkurve“, Freizeit-Treff der WGG**  
 Ringstraße 8, Tel. 750172 oder 750157

24.05. 14:00 Preisskat  
 25.05. 17:00 „Denkmale und ihre Bedeutung für die  
 Stadtentwicklung“,  
 Bürgermeister Arne Schuldt,  
 eine Veranstaltung in Kooperation mit der  
 Kreisvolkshochschule,  
 Anmeldungen bitte unter Tel. 684032  
 oder 7500.

**Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte**  
**Haus der Generationen** - Partner der „Dietz und Inge  
 Löwe Stiftung“, Weinbergstraße 28, Tel. 842343

02.05. 09:00 Handarbeit  
 14:00 Rommé, Chorprobe  
 03.05. 14:00 Theatergruppe  
 04.05. 09:00 Sportgruppe I  
 10:00 Sportgruppe II  
 14:00 Skat  
 06.05. 18:00 Tanz für Paare  
 08.05. 14:00 Seniorentanz zum Muttertag  
 09.05. 09:00 Handarbeit  
 14:00 Rommé, Chorprobe  
 10.05. 14:00 Vortrag über „Afrika“ (bitte Anmeldung)  
 11.05. 09:00 Sportgruppe I  
 10:00 Sportgruppe II  
 14:00 Skat  
 12.05. 09:00 Sportgruppe III  
 10:00 Sportgruppe IV  
 14:00 Tanzgruppe „Oldie-Girls“  
 18.05. 09:00 Sportgruppe I  
 10:00 Sportgruppe II  
 14:00 Singekreis  
 19.05. 09:00 Sportgruppe III  
 10:00 Sportgruppe IV  
 20.05. 10:00 Treff Ortsgruppe 30  
 14:00 Stammtisch  
 23.05. 09:00 Handarbeitsgruppe  
 14:00 Rommé, Chorprobe  
 25.05. 09:00 Sportgruppe I  
 10:00 Sportgruppe II  
 14:00 Treff der Ortsgruppe 11  
 26.05. 09:00 Sportgruppe III  
 10:00 Sportgruppe IV  
 27.05. 14:00 Spielenachmittag  
 30.05. 09:00 Handarbeitsgruppe  
 14:00 Rommé, Chorprobe

**Radwanderer Ü50 des GSC 09**

Treff: Markt, Ecke Pfarrkirche  
 04.05. 18:00 Bellin, Steinbeck, ca. 28 km  
 13.05. 14:30 Schlieffenberg, Reinshagen, ca. 45 km  
 28.05. 09:00 Gnemern, NSG Grünes Rad, ca. 80 km

**Sportverein Einheit e. V. „Wanderfreunde Ernst Barlach“**

08.05. 30. Gottlob-Frege-Wanderung, 8 oder 15 km  
 Treffpunkt: 06:45 Uhr Bahnhof Güstrow  
 12.05. Wanderung zum Herta-See, 14 km  
 Treffpunkt: 08:45 Uhr Bahnhof Güstrow  
 21.05. Wanderung zum Denkmal Zepelin, 16 km  
 Treffpunkt: 09:00 Uhr Bahnhof Güstrow  
 26.05. 634. Rentnerwanderung, 10 km  
 Treffpunkt: 09:00 Uhr Bahnhof Güstrow

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie  
 im Internet unter  
[www.guestrow-tourismus.de!](http://www.guestrow-tourismus.de)

**25 Jahre**  
 Wohnungsgesellschaft  
 Güstrow ...geWohnt anders!



**61 m<sup>2</sup>**  
**Wohlfühlen**

Neukruger Straße 70

- 3-Raum-Wohnung
- II. OG, sofort bezugsfertig
- pflegeleichter PVC-Belag
- Tageslichtbad mit Dusche
- Miete: 325 €+ 128 € NK

V: 111 kWh/m<sup>2</sup>a, FW, Baujahr 1957

wgg-guestrow.de

Gleviner Straße 30 | 18273 Güstrow | Telefon 03843 750-0



Stadtwerke  
 Güstrow

**Die E-Bike-Saison geht los...**

... beim Fahrradhaus Karasch am Bahnhof.  
 Erkunden Sie die schöne Barlachstadt mit einem E-Bike. Die Stadtwerke Güstrow bieten Ihnen dazu den Service. Ausleihe für 19 €/ Tag.  
[www.stadtwerke-guestrow.de/kundenservice/e-bike-verleih](http://www.stadtwerke-guestrow.de/kundenservice/e-bike-verleih)

**Zeitungsleser**  
**wissen mehr!**



HOTEL AM SCHLOSSPARK GÜSTROW | HEIZHAUS AM SCHLOSSPARK GÜSTROW | Restaurant WÄLLENSTEIN

**Neu: Restaurant Wallenstein auch mittags geöffnet**

**Unsere Veranstaltungstermine:**

08.05.2016   12:00 und 18:00 Uhr Restaurant Wallenstein <b>Muttertagsmenü</b>	29.05.2016   12:00 Uhr Restaurant Wallenstein <b>Sonntagsbraten</b>
15.05.2016   11:00 Uhr Restaurant Wallenstein <b>Pfingstbrunch</b>	<b>VORSCHAU:</b>
22.05.2016   19:00 Uhr Heizhaus <b>Jazz: Jam Session</b>	ab 10.06.2016   Heizhaus <b>EM-Public-Viewing</b>
26.05.2016   19:00 Uhr Heizhaus <b>Kulinarisches Kino</b>	19.06.2016   19:00 Uhr   Heizhaus <b>Jazz: A. Mateur</b>
	28.07.2016   19:00 Uhr   Heizhaus <b>Kulinarisches Kino</b>
	03.09.2016   Restaurant Wallenstein <b>Einschulungsbuffet</b>

Informationen und Tischreservierungen im Hotel am Schlosspark Güstrow unter Telefon 03843 / 277960.  
[www.hotel-am-schlosspark-guestrow.de](http://www.hotel-am-schlosspark-guestrow.de)

**Ein Zuhause für alle Generationen!**

	<b>4-Raum-Wohnung, ca. 84 m<sup>2</sup></b> <b>August-Bebel-Straße, 4. OG</b> bezugsfrei ab sofort, Wanne, Balkon, Stellplatz mögl., saniert Kaltmiete: 385,- EUR
	<b>4-Raum-Wohnung, ca. 65 m<sup>2</sup></b> <b>Clara-Zetkin-Straße, EG,</b> bezugsfertig ab sofort, Wanne, Balkon, Stellplatz mögl., saniert Kaltmiete: 365,- EUR
	<b>3-Raum-Wohnung, ca. 60 m<sup>2</sup></b> <b>Elisabethstr. 53, 1. OG,</b> bezugsfertig ab sofort, Wanne, Bad mit Fenster, Balkon, Stellplatz, saniert Kaltmiete: 320,- EUR
	<b>2-Raum-Wohnung, ca. 81 m<sup>2</sup></b> <b>in bürgerlicher Villa</b> <b>TrotschesträÙe, 1. OG,</b> bezugsfertig ab 01.07.2016, Einbauküche, Balkon, Stellplatz & Innenhof 20,- EUR Kaltmiete: 450,- EUR

**AWG Güstrow – Parchim und Umgebung eG**  
 18273 Güstrow · Friedrich-Engels-StraÙe 12  
**Tel.: (0 38 43) 83 43 - 0**  
[info@awg-guestrow.de](mailto:info@awg-guestrow.de)  
 Ansprechpartnerin: Jana Reimer

